



gvl

Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

2018

Geschäfts- und Transparenzbericht

Inhaltsverzeichnis

Geschäfts- und Transparenzbericht 2018

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	04
DIE GVL 2018	08
Kennzahlen der GVL	10
Anzahl der Berechtigten	11
Gesamteinnahmen	12
Erlösstruktur im Vergleich	13
GVL-Systeme im Wandel	14
EU-Urheberrecht im Umbruch	16
Musikwirtschaftsgipfel 2018	18
Studie zur Musikknutzung in Deutschland	19
Audiofingerprinting	21
Auf dem Weg in die VRDB	22
Zuwendungen 2018	24
Schwerpunkt: Recruiting bei der GVL	32
Die GVL in Bewegung	34
TRANSPARENZBERICHT (VGG)	36
Abkürzungsverzeichnis	76
Impressum	77

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berechtigte der GVL,

der digitale Umgang mit Informationen und die weltweite Vernetzung führen nicht nur bei der GVL, sondern in allen Branchen und Unternehmen zu einer anhaltenden Dynamik und zu Umbruchsituationen, die mit gravierenden Veränderungen einhergehen. Geschäftsmodelle werden vielerorts ganz neu gedacht.

Die Produktionen der Musik- ebenso wie der Filmwirtschaft werden längst als immaterielle Güter digitalisiert und in Form von Daten konsumiert. Für das kreativ geprägte „People Business“ und auch für die GVL bedeutet dieser Umschwung der Technisierung eine Änderung des Mindsets. Traditionelle Ansätze werden gebrochen. Zunehmend sehen wir uns mit veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben sowie internationalen Standardisierungen mit Kürzeln wie VRDB, DDEX, RDX konfrontiert. Bisherige Bearbeitungs- und Ausschüttungsprozesse werden praktisch vollständig abgelöst und ersetzt. Die Arbeitsmärkte folgen dieser rasanten Entwicklung nur bedingt und unzulänglich, wie der zunehmende Fachkräftemangel verdeutlicht, den auch wir im Berichtsjahr zu spüren bekamen.

In dieser Phase der Erneuerung haben wir in den letzten Jahren höhere Erlöse erzielen können

als je zuvor in der Geschichte der GVL. Mit rd. 230 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 lagen die Gesamterlöse erneut weit über den Durchschnittseinnahmen der vergangenen zehn Jahre und deutlich über der Schwelle von 200 Mio. Euro. Nachdem wir in den Vorjahren von rückwirkenden Nachzahlungen im Bereich der Privatkopievergütung profitieren konnten, entfielen diese Sondereffekte 2018 weitgehend. So verzeichnete die GVL trotz des guten Ergebnisses einen Rückgang von 25,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die höchsten Erträge, verbunden mit einem Wachstum von 5,9 Prozent, erzielte die GVL im Bereich der Sendevergütungen (rd. 92,1 Mio. Euro in 2018 gegenüber 87 Mio. Euro im Vorjahr). Die Erlöse aus dem Ausland konnten um mehr als 41 Prozent (von rd. 4 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,6 Mio. Euro in 2018) gesteigert werden. Dies ist das erfreuliche Ergebnis von Nachzahlungen für vergangene Jahre, Sondereffekten bei internationalen Schwestergesellschaften und kontinuierlicher Claiming-Prozesse für die Nutzung von Tonträgern und audiovisuellen Produktionen im Ausland. Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand hat sich mit 22,1 Mio. Euro um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert und die Kostenquote lag mit 9,6 Prozent im einstelligen Bereich.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer der GVL

Gesetzliche Fristvorgaben nehmen keinerlei Rücksicht auf die Planung und Durchführung eines weitgreifenden technologischen Wandels. Während des laufenden Systemumbaus konnten wir einen Verteilungsrhythmus mit unterjährigen Ausschüttungen weitestgehend aufrechterhalten. Dieser Spagat zwischen Linien- und Projektstätigkeit führte die GVL als Organisation sowie ihre Mitarbeiter wiederholt an die Grenzen des zeitlich Machbaren.

Nach der intensiven Entwicklungs- und Programmierarbeit der vergangenen Jahre wurden 2018 erstmals alle Verteilungen auf der neuen Systemwelt durchgeführt. 287 Mio. Euro konnten wir im Berichtsjahr an unsere Hersteller und Künstler ausschütten. Insgesamt fanden 31 Verteilläufe in neun Verteilrunden statt. Mit den ersten Schlussverteilungen für ausübende Künstler konnten hohe Verteilungsrückstellungen aufgelöst werden.

Weiterhin arbeiten wir an der Umsetzung einer Reihe hochkomplexer Projekte, mit denen wir dem Bedürfnis unserer Berechtigten nachkommen, die Zusammenarbeit so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. Zum Beispiel wird den Labels mit dem optimierten „Claim Dispute Handler“ ein effizientes Werkzeug zur Verfügung gestellt, mit dem

Rechtekonflikte auch international online geklärt und bearbeitet werden können. Auch für Künstler wurde und wird vieles optimiert. Dazu gehört die Verbesserung des gesamten Meldeablaufs, der zukünftig deutlich schneller erfolgen kann, sowie die automatische Verifikation, die die Interaktion unserer Berechtigten mit der GVL künftig vereinfacht und die in Kürze live gehen wird.

Ein weiterer Meilenstein, der für eine deutliche Qualitätssteigerung im Bereich des Dateneingangs sorgen wird, ist die Einführung des Audiofingerprinting – ein gemeinsames Projekt der GVL mit ARD, ZDF, Deutscher Welle und der GEMA. 2018 wurden hierfür die Grundlagen geschaffen. Eine Fingerprinting-Schnittstelle mit den Sendern wird es uns ab dem Verteilungsjahr 2019 ermöglichen, Nutzungsdaten automatisiert, zeitnah und in einheitlicher Qualität in unsere Systeme einzuspeisen.

Rund um das 60. Jahr ihres Bestehens stellt sich die GVL der Verantwortung, ihren gesetzlichen Treuhandauftrag mit modernsten Mitteln zu erfüllen und ihren Beitrag als integraler Bestandteil der Musik- und Filmwirtschaft auch unter völlig veränderten datentechnischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu leisten.


Dazu gehört auch, dass digitale Transformationsprozesse komplexe und neue Aufgabenstellungen zwar effizient lösen, es ungeachtet aller Effizienzsteigerungen und Automatisierungserfolge aber zusätzlicher qualifizierter Mitarbeiter bedarf, die diese technischen Lösungen begleiten. Entsprechend wurde in die Aus- und Weiterbildung investiert und neue Kolleginnen und Kollegen haben mit ihren Ideen das Unternehmen weiter vorangebracht. Die GVL ist zu einer lernenden Organisation geworden, die es versteht, laufend auf die notwendigen Veränderungen zu reagieren, durch externe Impulse ihre Expertise auszubauen und sich damit kompetent und gut aufgestellt den künftigen Aufgaben zu widmen. Das stetige Anwachsen der Anzahl unserer Berechtigten auf über 12.000 Hersteller und mehr als 146.000 Musik- und Wortinterpreten spiegelt diese Entwicklung.

In dem Bewusstsein, dass der erforderlich gewordene Systemwechsel nicht nur für die GVL und ihre Mitarbeiter, sondern auch für alle Berechtigten erhebliche Herausforderungen mit sich bringt, bedanken wir uns ausdrücklich bei Ihnen, unseren Berechtigten, für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und das konstruktive Zusammenwirken auf dem gemeinsamen Weg in die datengestützte Zukunft.

Ihre



Guido Evers
Geschäftsführer



Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer

Berlin, im August 2019





Die GVL
2018

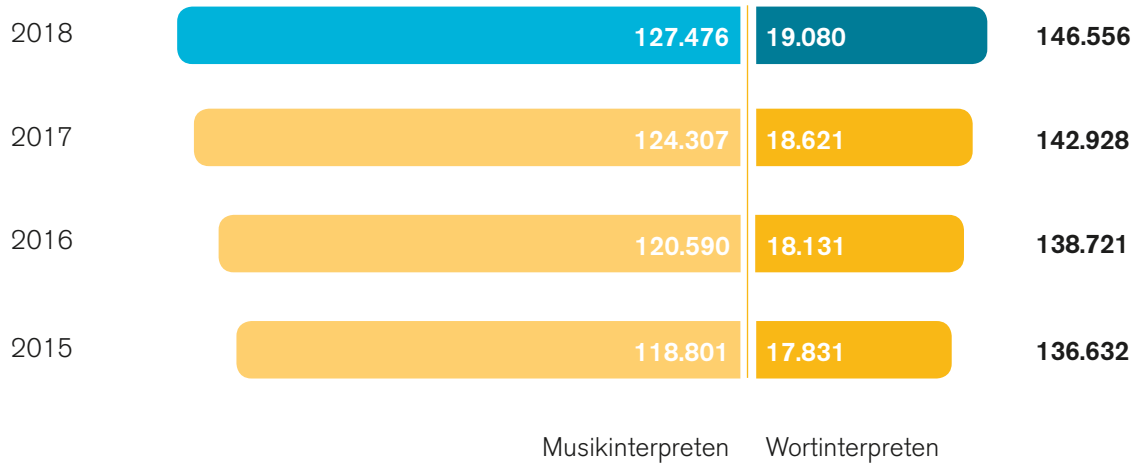
Kennzahlen der GVL

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

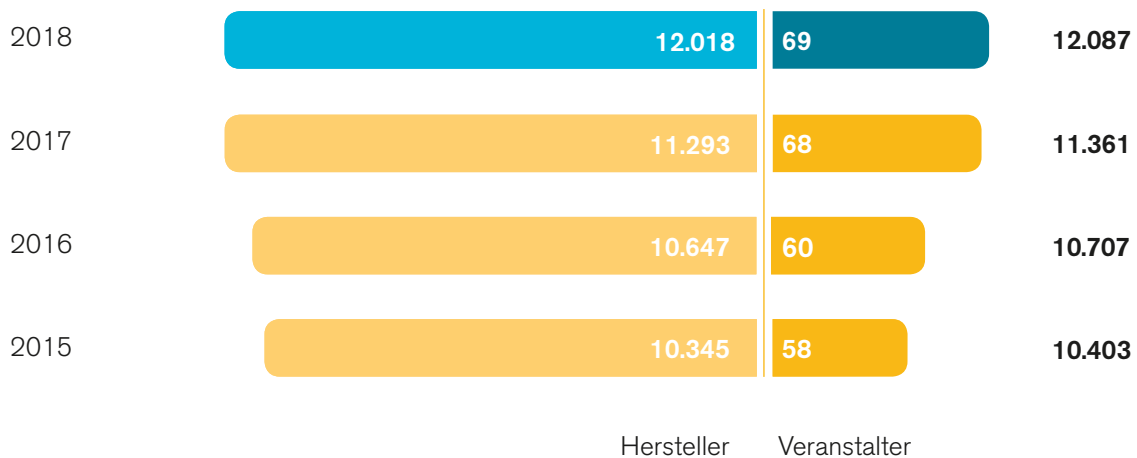
in Tsd. Euro	2018	2017	Abw. VJ in %
Sendevergütung Radio, TV und Videoclips	92.117	87.005	5,9 %
Öffentliche Wiedergabe	41.389	42.509	-2,6 %
Vervielfältigung	83.922	169.285	-50,4 %
Vermietung und Verleih	2.053	2.396	-14,3 %
Kabelweitersendung	2.121	2.219	-4,4 %
Weiterleitung von Schwestergesellschaften	5.637	3.988	41,4 %
TTH-Schutzfristverlängerung	0	1	-100 %
Sonstige Erträge und Zinsen	2.557	2.653	-3,6 %
Erträge gesamt	229.796	310.056	-25,9 %
GVL-eigener Verwaltungsaufwand	22.063	22.722	-2,9 %
- Personalaufwand	9.613	8.633	11,3 %
- Übrige Eigenaufwendungen	12.450	14.089	-11,6 %
Inkassoprovisionen	6.096	6.336	-3,8 %
Pirateriebekämpfung	600	600	0,0 %
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	3.140	2.349	33,7 %
Zuwendungen	3.580	3.100	15,5 %
Aufwendungen gesamt	35.479	35.107	1,1 %
Brutto-Verteilungsbetrag	194.317	274.949	-29,3 %
Gesperrter Betrag ZPÜ	45.772	39.570	15,7%
Gesperrter Betrag öffentliche Wiedergabe	3.000	3.000	0 %
Netto-Verteilungsbetrag	145.545	232.379	-37,4 %
Jahresüberschuss	0	0	0 %
Bilanzsumme	624.617	700.597	-10,8 %
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	151	138	9,4 %
Ausübende Künstler	146.556	142.928	2,5 %
davon Musikinterpreten	127.476	124.307	2,5 %
davon Wortinterpreten	19.080	18.621	2,4 %
Veranstalter	69	68	1,5 %
Tonträgerhersteller/VC-Hersteller	12.018	11.293	6,4 %
Berechtigte der GVL gesamt	158.643	154.289	2,8 %

Anzahl der Berechtigten

Künstler



Hersteller

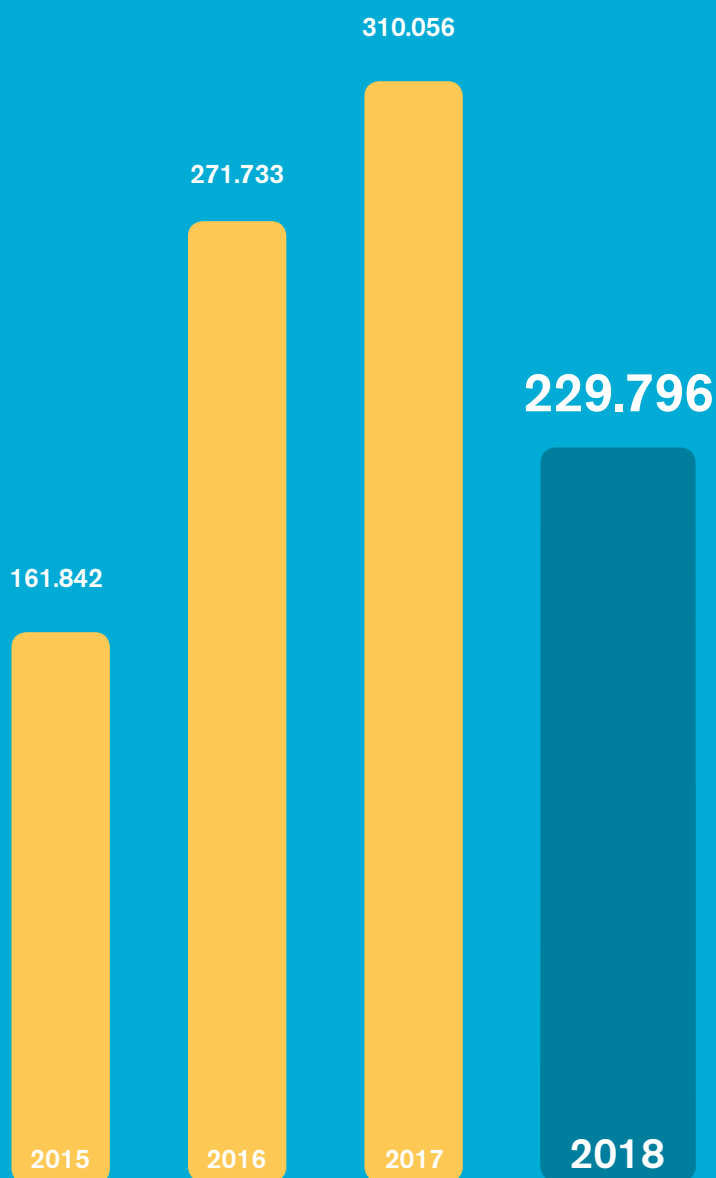


Den Trend der stetig wachsenden Berechtigtenzahlen konnte die GVL auch im Geschäftsjahr 2018 fortsetzen. Mit 158.643 berechtigten Künstlern und Herstellern liegt der Wert um 2,8 Prozent über dem Vorjahr. Dabei konnten wir über 700 Tonträgerhersteller als Berechtigte neu dazu gewinnen und über 3.600 Künstler. Die vertragliche Anmeldefrist für die Künstlerschlussverteilung für das Verteiljahr 2013 im Sommer 2018 gab dieser Entwicklung zusätzlich Aufwind.



Mit rund **160.000 Berechtigten** gehört die GVL auch 2018 zu den größten Verwertungsgesellschaften weltweit.

Gesamteinnahmen & Erlösstruktur



Stand des jeweiligen Jahresabschlusses | in Tsd. Euro

Bedingt durch den Rückgang der hohen Nachzahlungen des Vorjahres im Bereich der privaten Vervielfältigungen sanken die Gesamterträge der GVL erwartungsgemäß in 2018 auf 229,8 Mio. Euro (Rückgang von 25,9 Prozent). Im Geschäftsjahr 2017 gingen die Vergütungen für Mobiltelefone und Tablets über die gemeinsame Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften für die Privatkopienabgabe (ZPÜ) bei der GVL ein und sorgten für Sondereffekte, die in der Form künftig nicht mehr zu erwarten sind.

In allen anderen Bereichen konnte die GVL jedoch eine stabile und insgesamt positive Ertragslage verzeichnen und somit ein solides Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 vorweisen.

2018 führten die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte zu Erlösen in Höhe von 83,9 Mio. Euro gegenüber 169,3 Mio. Euro im Jahr 2017. Leider konnte bis heute keine abschließende Einigung mit den weiteren acht Gesellschaftern der ZPÜ über die finale Aufteilung der Erträge getroffen werden. Eine Übereinkunft, die die Partner 2018 erzielt haben, fand leider keine Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde (Deutsches Patent- und Markenamt). Somit konnte der endgültig auf die GVL entfallende Betrag noch nicht abschließend ermittelt werden. Daher wurden erneut Forderungen gegenüber der ZPÜ in Höhe von 45,8 Mio. Euro eingestellt, die unseren Berechtigten vorläufig nicht zur Auszahlung zur Verfügung stehen. Wir rechnen damit, dass die Zahlungen im Geschäftsjahr 2019 bei der GVL eingehen und dann verteilt werden können.

Wie in den meisten Jahren sind die Erträge aus dem Bereich Sendevergütungen auch 2018 der größte Teil der GVL-Einnahmen. In diesem Bereich freuen wir uns über eine Erlössteigerung um 5,9 Prozent gegenüber 2017 auf 92,1 Mio. Euro. 52,3 Mio. Euro entfallen dabei auf die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, davon 23,4 Mio. Euro auf den Hörfunk und 23,0 Mio. Euro auf die TV-Vergütung von ARD und ZDF. Die privaten Fernsehunternehmen zahlten demgegenüber nur 10,8 Mio. Euro, die privaten Hörfunkveranstalter 24,0 Mio. Euro. Einnahmen aus Nutzungen durch Internetradios machen 0,9 Mio. Euro der Summe aus. Die Kabelnetzbetreiber leisteten einen Beitrag in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

Aus dem Bereich der Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe (das so genannte „Kneipenrecht“) konnten 41,4 Mio. Euro Erlöst werden, was einen Rückgang von 1,1 Mio. Euro bedeutet. In diesem Betrag enthalten sind offene Forderungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Diese sind bei der GEMA, unserer Inkassostelle, noch nicht eingegangen und werden im nächsten Jahr verbucht. Die Ertragslage im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist stabil.

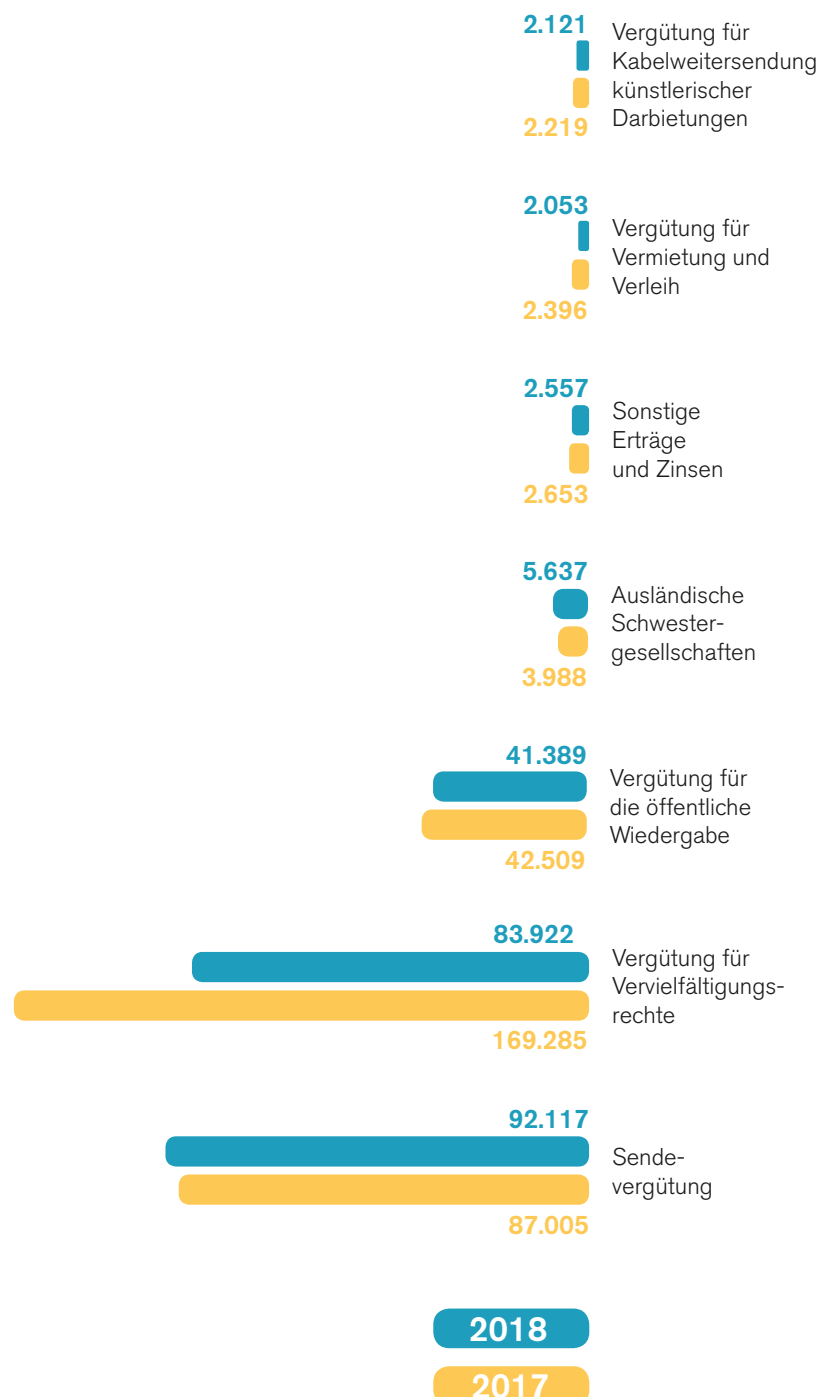
Einen deutlichen Anstieg der Erlöse um 41,4 Prozent konnte die GVL im Bereich der ausländischen Rechtevergütung erzielen (2018: 5,6 Mio. Euro, Vorjahr: 4 Mio. Euro). Dies ist das erfreuliche Ergebnis unserer kontinuierlichen Claiming-Prozesse bei den Schwestergesellschaften (Benennung der Rechtsansprüche). Gleichzeitig folgte eine Vielzahl der Berechtigten dem wiederholten Aufruf der GVL in 2018, ihre Mitwirkungen für zurückliegende Jahre abzugeben. Dies hat zum genannten Anstieg der ausländischen Erlöse ganz wesentlich beigetragen.

Die auf diesem Wege optimierte Datenlage bildet für die GVL die Basis, um die Ansprüche unserer Berechtigten auch im Ausland geltend zu machen.

Leichte Abschlüge verzeichnet die GVL im Einnahmebereich Vermietung und Verleih. Die Erlöse gingen hier um rund 14 Prozent auf 2,1 Mio. zurück. Die Einnahmen aus der Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen blieben mit 2,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mio. Euro) annähernd konstant.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau sorgt dafür, dass sich die Zinserträge der GVL von 2,4 Mio. Euro (2017) auf 2,2 Mio. Euro im Berichtsjahr verringert haben. Der Gesetzgeber verpflichtet die GVL aufgrund ihrer Treuhänderfunktion zu einer mündelsicheren Anlagepolitik. Daher lassen sich in der aktuellen Situation höhere Zinsen am Markt auch weiterhin nicht erzielen.

Erlösstruktur im Vergleich 2017/2018



GVL-Systeme im Wandel

2018 ging die Digitalisierung der GVL ins dritte Jahr. Gleich zu Beginn schafften wir den bis dato wichtigsten Meilenstein im Change-Prozess: Die erste Künstlerschlussverteilung für die Jahre 2010 bis 2012 lief erfolgreich über unsere neu entwickelten Prozesse und Systeme. Um dieses Großereignis zu stemmen, haben wir in den vergangenen Jahren die gesamte GVL neu gedacht und neu aufgebaut. Doch mit dem Erreichen dieses Meilensteins ist der Change bei Weitem nicht abgeschlossen. In einem weiteren Programm haben wir 2018 unsere Systeme weiter verbessert und sind die nächsten großen Schritte in der Automatisierung und Modernisierung der GVL gegangen.

Die Künstlerschlussverteilungen waren nicht das einzige große Verteilereignis im Jahr 2018. 27 Verteilläufe in sieben Ausschüttungsrunden hat die GVL 2018 auf neuen Systemen durchgeführt. Jede Verteilung braucht dafür ein adäquates Finanzverteilsystem, das die verschiedenen Verteilarten und -formen beherrscht. „Einfach ausgedrückt: Unser Finanzverteilsystem muss die richtigen Gelder auf die richtigen Konten überweisen“, erklärt Geschäftsführer Dr. Tilo Gerlach. „Dafür haben wir 2018 die gesamten Verteilfinanzen mit den zahlreichen verschiedenen Verteilformen und Verteilbudgets komplettiert“, so Gerlach. „Dazu gehören auch unterstützende Systeme, um gesetzliche Änderungen oder Reklamationen bearbeiten zu können. Auf diesem Feld haben wir 2018 sehr gute Fortschritte gemacht und das System gut zum Laufen gebracht“, ergänzt Geschäftsführerkollege Guido Evers.

Parallel dazu hat die GVL die ersten Verteilungsrunden für Labels nach der Umstellung auf das trackbasierte System durchgeführt. „Für die Ausschüttungen nach dem neuen System war es auch im Bereich Hersteller nötig, ein komplett neues Verteilungssystem zu implementieren“, sagt Guido Evers. Die technische Basis, die dafür entwickelt wurde, muss den neuen Anforderungen an das VGG gerecht werden. Es zeichnet sich im Vergleich zum labelcodebasierten Vorgängersystem durch eine weitaus höhere Komplexität und Detailtiefe aus. „Die ersten Verteilläufe haben wir erfolgreich durchgeführt“, so Guido Evers. Nach ersten Anlaufproblemen konnten die Verarbeitungsergebnisse schnell gesteigert und verbessert werden. Ein Thema ist weiterhin die Qualität und

Vollständigkeit der Daten. Ab Verteiljahr 2019 wird das Fingerprinting sich im Bereich der Nutzungserfassung segensreich auswirken. „Die Ergebnisse zeigen sich auch im Hinblick auf die kommenden Ausschüttungsrunden vielversprechend.“

Hersteller: Rechtskonflikte auch international lösen

Damit ein Label mit einem Track an der Verteilung teilnehmen kann, dürfen keine Rechtskonflikte mit anderen Herstellern an diesem Track bestehen. Um solche Konflikte effizient bearbeiten und klären zu können, hat die GVL ein eigenes Werkzeug geschaffen: den Claim Dispute Handler im Portal label.gvl. „Das Tool ermöglicht es, alle eingehenden Rechteinhaberschaften mit den bereits vorhandenen abzugleichen und zu überprüfen – auch mit unseren Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene“, so Guido Evers.

Künstler: Intensive Verbesserungen im Backend

Für unsere berechtigten Künstler geschah 2018 sehr viel im Hintergrund. „Wir haben die technischen Grundlagen gelegt, um den gesamten Meldeprozess automatisiert zu erfassen. Vom Eingang der Sendemeldungen in unsere Systeme bis hin zur Meldemöglichkeit für Künstler läuft der gesamte Prozess nun deutlich schneller ab. Künftig wird es möglich sein, dass die Meldemöglichkeit für ein Produkt bereits wenige Tage nach der Sendung im Portal bereitsteht“, berichtet Tilo Gerlach. „Diesen End-to-End-Prozess zu finalisie-



In einem neuen **Programmportfolio** hat die GVL 2018 in acht Großprojekten die neu entwickelten Systeme konsolidiert und neue Funktionen für ihre berechtigten Künstler, Hersteller und die Nutzer entwickelt.

ren war ein entscheidender Schritt, den unsere Berechtigten 2018 noch nicht spüren konnten, der ihnen aber künftig das Leben erleichtern wird.“ Daneben wurden 2018 für das Projekt der automatischen Verifikation die Basiskonzepte entwickelt und die Machbarkeit erprobt. „In der Vergangenheit lagen zwischen dem Zeitpunkt, an dem Berechtigte ihre Mitwirkungsmeldung abgegeben haben, und dem Zeitpunkt der Verifikation durch einen unserer Mitarbeiter mehrere Monate. Durch die Autoverifikation sind wir in der Lage, einen Großteil der Mitwirkungsmeldungen automatisch zu verifizieren, indem wir beispielsweise online verfügbare Datenbanken heranziehen“, so Tilo Gerlach. Mit dem neuen Prozess werden die Mitwirkungsmeldungen sofort geprüft und die Künstler erhalten in wenigen Minuten eine Rückmeldung, ob ihre Mitwirkung verifiziert werden konnte oder nicht. 2019 wird die Technologie live gehen.

Vielversprechende Technologien für den Dateneingang nutzbar machen

In anderen Bereichen steht die GVL weiterhin vor der Herausforderung, dass immer noch sehr viele Daten manuell bearbeitet werden müssen. „Die Automatisierung weiterer Prozessschritte hat für uns darum hohe Priorität“, erklärt Marc Westphal, IT-Bereichsleiter bei der GVL. „Große Fortschritte haben wir 2018 beim Dateneingang durch die Sendeanstalten gemacht“, so Westphal. „Der gesamte Prozess des Dateneingangs lief stark manuell und war nur mit wenigen Tools unterlegt.

Dank einer neuen Fingerprinting-Schnittstelle (siehe auch S. 21) kommen die Nutzungsdaten nun automatisiert in unser System. Die Implementierung dieser vielversprechenden Technologie ist weitestgehend abgeschlossen. Sie ist für uns ein wichtiger Schritt in Richtung einer kontinuierlichen Prozesskette“, so der IT-Chef.

In einem weiteren Projekt hat die GVL ihr Matching-Verfahren erweitert und verbessert. „Der Abgleich der Mitwirkungs- bzw. Repertoire-meldungen unserer Berechtigten mit den Sendemeldungen der Nutzer erfolgt nun anhand einer Vielzahl neuer und flexibel handhabbarer Regeln. Dank dieser Verbesserungen reduziert sich unser manueller Aufwand immer weiter. Das gesamte System wird genauer und auch für die Zukunft leichter anzupassen sein“, erklärt Westphal.

Neben diesen Innovationen hat die GVL 2018 sehr viel Energie in wichtige Optimierungen und Effizienzsteigerungen ihrer Systeme investiert. „2018 haben wir unsere Betriebsstruktur final aufgestellt und damit eine stabile und trotzdem sehr flexible Plattform geschaffen, auf der die Systeme der GVL laufen. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand“, ergänzt Marc Westphal. „Parallel zu diesen wichtigen Entwicklungen haben wir eine schlagkräftige IT-Abteilung aufgebaut und damit die Basis für eine moderne Software-Entwicklung und -pflege sowie ein funktionierendes Systemmanagement gelegt.“

EU-Urheberrecht im Umbruch

Die GVL engagiert sich im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten seit vielen Jahren für ein modernes europäisches Urheberrecht. Neben der länderübergreifenden Verbandsarbeit legt sie einen Fokus darauf, zusammen mit anderen Organisationen und Initiativen Interessen zu bündeln und die Rechte der Kreativen in ganz Europa zu stärken.

Auf dem Weg zu einem modernen europäischen Urheberrecht

2018 stand ganz im Zeichen der geplanten europäischen Urheberrechtsreform. Nach mehreren Verhandlungsrunden im EU-Parlament stimmten die Parlamentarier im März 2019 für die Novelle des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt.

Um hier Position zu beziehen, unterstützte die GVL 2018 mehrere europäische Initiativen, die sich für ein modernes europäisches Urheberrecht aussprachen. „Der Schutz der Rechte unserer Künstler, Hersteller und Veranstalter und eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Produktionen auf allen Kanälen hat für uns absolute Priorität“, betont Dr. Tilo Gerlach. „Zwar haben die in der EU-Richtlinie verankerten Themen wie die Plattformverantwortung und die Verbesserungen im Urhebervertragsrecht keine direkten Auswirkungen auf die GVL-Vergütungen, wohl aber auf die faire Vergütung unserer Berechtigten. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein wichtiges Anliegen, ein starkes europäisches Urheberrecht zu unterstützen.“

Gemeinsames Engagement zur Stärkung der europäischen Kreativen

Zusammen mit über 70 anderen Verbänden und Institutionen der Kreativwirtschaft – unter anderem der Deutschen Orchestervereinigung und dem BVMI – hat sich die GVL im Juli 2018 einem Appell an die Abgeordneten des EU-Parlaments angeschlossen. Im Appell #vote4jurireport setzten sich die Unterzeichner für die Beschlussempfehlungen des federführenden EU-Rechtsausschusses zum damals vorliegenden Richtlinienentwurf ein. Im Vorfeld des Appells war das bereits erteilte Mandat für den Rechtsausschuss unter Druck global agierender Internetunternehmen zeitweise widerrufen worden.

Darüber hinaus förderte die GVL zwei weitere Initiativen, die sich für die Rechte der europäischen Kreativschaffenden und Produzenten und ein starkes europäisches Urheberrecht engagieren: die Kampagne der IFPI „#Love Music“ und die Bewegung „Europe for Creators“, die Urheber und Rechteinhaber der europäischen Kreativbranche zusammenbringt.

EUROPE FOR
CREATORS ©


#LOVEMUSIC

EU-Parlament stimmt für EU-Urheberrechtsreform

Am 26. März 2019 hat das EU-Parlament für die EU-Urheberrechtsreform gestimmt und damit den Weg für ein modernes Urheberrecht bereitet, in dem sowohl Nutzer als auch Kreativschaffende von fairen Regeln profitieren.

Die GVL begrüßte die Entscheidung der Europa-abgeordneten zur nachhaltigen Stärkung der Rechte aller Kreativschaffenden in Europa. Mit der Abstimmung für eine Reform des EU-Urheberrechts wurde eine zukunftsfähige Grundlage für Kreativleistungen im digitalen Kontext gelegt.

Dazu Guido Evers: „Wir freuen uns, dass nach den umfassenden Verhandlungen hier eine gemeinsame Position gefunden wurde, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Reform in den kommenden Monaten in Landesrecht umzusetzen. Die neue Richtlinie schafft für alle Beteiligten verbindliche und faire Rahmenbedingungen im World Wide Web. Gleichzeitig stärkt sie die Leistungsschutzrechte von Künstlern und Produzenten. Dabei geht es nicht darum, Inhalte zu filtern, sondern künstlerische Leistungen adäquat zu vergüten und damit der kreativen Kulturwirtschaft angemessen Geltung zu verschaffen.“

A blue square icon containing a white lowercase letter 'i', representing an information or key point.

Am 26. März 2019 stimmt das EU-Parlament für die **EU-Urheberrechtsreform** und stärkt Europas Kreativwirtschaft den Rücken.

Der Musikwirtschaftsgipfel 2018

Was braucht der deutsche Musikmarkt, um weiterhin kreativ und wettbewerbsfähig zu bleiben? Dieser und weiteren drängenden Fragen widmete sich der erste Musikwirtschaftsgipfel am 14. Juni 2018 in Berlin.

Die von 15 Verbänden der Musik- und Kreativwirtschaft getragene und unter anderem von der GVL und GEMA geförderte Veranstaltung hatte es in sich: Die gesamte Kreativ- und Musikwirtschaft hob an, um mit einer Stimme ihre wichtigsten Themen und Forderungen in Richtung Bundespolitik zu adressieren. Neben dem Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv) luden BVMI, VUT, Deutscher Musikverlegerverband (DMV), Deutscher Komponistenverband und acht weitere Verbände die politischen Entscheider zur Diskussion.

Die vier Themen der Konferenz waren die Regulierung von Online-Plattformen, Steuern und Abgaben, Musikförderung sowie Umwelt und Infrastruktur. Mit Blick auf das dringlichste Thema der GVL, dem Value Gap, forderten die Redner im Sinne einer marktwirtschaftlichen und wett-

bewerblichen Waffengleichheit eine EU-weite Richtlinie zur Lizenzierung von Werken auf den großen Online-Plattformen wie Youtube. Gleichzeitig wurde der Vorschlag geäußert, kleinere, idealerweise europäische Plattformbetreiber mit Sonderregelungen zu fördern, um ein Gleichgewicht zu den Big Playern vornehmlich aus den USA zu schaffen.

Im März 2019 hat das EU-Parlament für die EU-Urheberrechtsreform gestimmt und damit den Grundstein für ein modernes Urheberrecht gelegt, in dem sowohl Nutzer als auch Kreativschaffende von fairen Regeln profitieren (siehe S. 16).



Regulierung der Online-Plattformen, Schließung des Value Gap und weitere zentrale Themen für die Zukunft der ganzen Branche: Geschlossen adressierte die Musikindustrie ihre Forderungen an die Entscheidungsträger in der Politik.

Studie zur **Zukunft der Musiknutzung** in Deutschland

Wie wird in Deutschland aktuell und zukünftig Musik entdeckt, gekauft und konsumiert? Die GVL sucht gemeinsam mit der Musikwirtschaft nach Antworten.

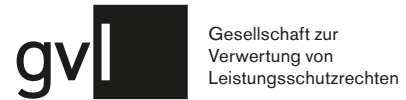


Auftraggeber der über drei Jahre laufenden Studie sind die bedeutendsten musikwirtschaftlichen Verbände und Institutionen Deutschlands: GVL, GEMA, BVMI, VUT, BDKV und LIVEKOMM. Unterstützer und Förderer dieser Studie sind die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Initiative Musik. Die wissenschaftliche Leitung der Studie obliegt Prof. Dr. Michel Clement, Inhaber des Lehrstuhls für Marketing & Media an der Universität Hamburg.

Mit der Langzeitstudie erhoffen sich die Initiatoren tiefere Einblicke in den Umgang der Deutschen mit dem Kulturgut Musik. Die erste von insgesamt sechs Befragungswellen fand im August 2018

statt – die weiteren Wellen werden alle sechs Monate erhoben. In der ersten Welle wurden über 5.000 in Deutschland lebende Bürger im Alter von 16 bis 70 Jahren zu ihrem Musiknutzungs-, Such- und Kaufverhalten befragt.

Das bisherige Ergebnis: Musik hat für die Befragten eine große Bedeutung, allerdings verändert sich erwartungsgemäß deren Nutzungsverhalten. Der digitale Wandel wird auch hier deutlich. Jede zweite befragte Person nutzt Streaming-Dienste, jeder Vierte sogar eine kostenpflichtige Premium-Version. Dennoch bleibt das Radio das wichtigste Medium zum Musikhören – fast die Hälfte der täglichen Zeit des Musikhörens entfällt auf die



Angebote des Rundfunks. Damit ist das Radio interessanterweise weiterhin wichtiger Impulsgeber für die Etablierung neuer Künstler und Songs. Wer aktiv nach neuen Künstlerinnen und Künstlern sucht, tut dies bevorzugt online.

Generell gilt: Musik wird verstärkt mobil genutzt. Die Mehrzahl der Befragten hört inzwischen Musik über Smartphones und Tablets. Nur noch 18 Prozent der Befragten nutzen die klassische Stereoanlage als Hauptwiedergabequelle. Dieses Ergebnis verdeutlicht die hohe Relevanz der ständigen Verfügbarkeit von Musik via Cloud bzw. Streaming-Diensten.

Auch der physische Besitz von Musik ist für fast die Hälfte der Teilnehmenden nicht mehr von großer Bedeutung. Jeder zehnte Befragte besitzt keinen einzigen physischen Tonträger mehr. Die Attraktivität von Konzert-Events ist dagegen besonders hoch: Zwei Drittel der Befragten besuchen mindestens ein Konzert pro Jahr und ein Drittel besucht mindestens ein Club-Konzert pro Jahr. 20 Prozent der Befragten sind mit mindestens drei Konzertbesuchen regelrechte Konzert-Fans. Die Zahlungsbereitschaft für Live-Events ist besonders hoch: Im Schnitt würden die Befragten knapp 46 Euro für einen Konzertbesuch bei einem für sie interessanten Künstler ausgeben. Gleichzeitig machen Konzert-Fans häufig auch selbst Musik. Fast jeder Zweite spielt ein Instrument. Insgesamt geben über ein Viertel der Befragten an, regelmäßig selbst Musik zu machen.

Die zweite Befragungswelle der Studie fand im Februar 2019 statt, die dritte im Juli/August 2019.

i

Das **Radio** bleibt trotz der Veränderungen bei der Musiknutzung das **führende Musik-Medium**: Über 9 Stunden wöchentlich hören die Befragten herkömmliches Radio, weitere 2,5 Stunden läuft im Durchschnitt das Online-Radio.

Audiofingerprinting: Der Fingerabdruck zur besseren Sendemeldung

Mit einem gemeinsamen Projekt von ARD, ZDF, Deutscher Welle und der GEMA arbeitet die GVL daran, die Qualität der Sendemeldungen weiter zu verbessern.

Audiofingerprinting ist ein Verfahren, das die Komplexität von Audiodateien reduziert, in dem es sie auf ihre einzigartigen Merkmale komprimiert. Diese Merkmale sind diejenigen Stellen, an denen die Audiowelle des Stückes besonders ausschlägt. So erhält man für jeden Song ein einzigartiges Muster – eben wie bei einem Fingerabdruck.

Diese Technologie lässt sich für unterschiedlichste Zwecke einsetzen – auch um die Aufnahmen zu erfassen, die von Radio- oder TV-Anstalten genutzt werden. Daher arbeiten inzwischen auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender mit Audiofingerprinting und kollaborieren dafür mit dem in Barcelona ansässigen Dienstleister BMAT. Das international operierende Unternehmen nimmt das gesamte Programm der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf und gleicht es mit einer Datenbank ab, in der die Audiofingerprints der Originaltitel gespeichert sind. Hieraus wird die Sendemeldung an die GVL generiert, zu der die Sender vertraglich verpflichtet sind.

In einer Arbeitsgruppe baut die GVL gemeinsam mit der Deutschen Welle, der GEMA, ARD und ZDF an einer Schnittstelle, um diese Sendemeldungen entgegenzunehmen. 2019 sollen die ersten Daten direkt über den Dienstleister eintreffen – nicht mehr über die Rundfunkanstalten selber.

„Von dieser Schnittstelle und der neuen Technologie erwarten wir eine deutliche Steigerung der Datenqualität“, sagt Marc Westphal, der als Leiter der IT die Einführung in der GVL verantwortet. Über den neuen Prozess kann die GVL Sendemeldungen bereits beim Dateneingang prüfen und gegebenenfalls Korrekturen anfordern. Gleichzeitig stellt das Verfahren sicher, dass alle Sendeanstalten ihre Daten in einem einheitlichen Format an die GVL übermitteln. Und nicht zuletzt erlaubt es das Verfahren, die Daten permanent mit dem Sender auszutauschen. „Insgesamt können so Nutzungen einfacher, schneller und genauer unseren Berechtigten zugeordnet werden, was die konkreten Ausschüttungen erhöht. Ab September 2019 werden die ersten Daten über diese Schnittstelle eingespeist“, so der Datenexperte.



Auf dem Weg in die VRDB

Die GVL steht kurz davor, ihr Repertoire in die VRDB zu laden und das Onboarding abzuschließen.

Die VRDB (Virtual Recording Database) ist ein gemeinsames Projekt aller im Dachverband SCAPR organisierten Verwertungsgesellschaften. Für die internationale Rechtswahrnehmung der ausübenden Künstler wird sie die zentrale Datenbank sein, um Repertoire-, Mitwirkenden- und Nutzungsdaten auszutauschen.

Für das Onboarding ist es nötig, das relevante Gesamtrepertoire der GVL – bestehend aus rund zwei Millionen Tracks und 370.000 audiovisuellen Produktionen – entsprechend der Anforderungen der VRDB aufzubereiten. „In enger Abstimmung mit den Datenanalysten der VRDB haben wir 2018 unsere Upload-Regeln erarbeitet, um eine adäquate Qualität hochzuladen“, berichtet Sandra Klammer, Leiterin der Gruppe International Affairs and Business Development. „Wir haben uns auf die finalen Tests und unser anschließendes Onboarding vorbereitet, das 2019 abgeschlossen sein wird.“

Da die GVL eine der größten Verwertungsgesellschaften weltweit ist, ist ihr Onboarding auch für das Gesamtprojekt VRDB ein wichtiger Schritt. Und auch die GVL erwartet aus der internationalen Kooperation positive Effekte: „Wir versprechen uns aus dem Projekt in erster Linie effizientere Datenaustauschprozesse und eine verbesserte Datenqualität. Mit der Nutzung einer gemeinsamen Plattform durch die in SCAPR organisierten Verwertungsgesellschaften entsteht eine umfassende internationale Transparenz. So erreichen wir ein neues Niveau der Qualitätssicherung.“ Da die zugrundeliegenden Prozesse sehr viel schlanker werden, indem der bilaterale Austausch mit vielen einzelnen Schwestergesellschaften durch ein zentrales Datenkreuz ersetzt wird, vereinfacht die VRDB die internationale Zusammenarbeit langfristig deutlich. „Die VRDB ist ein enorm wichtiges und sehr vielversprechendes Projekt und die internationale Zusammenarbeit daran sehr spannend“, fasst Sandra Klammer zusammen.

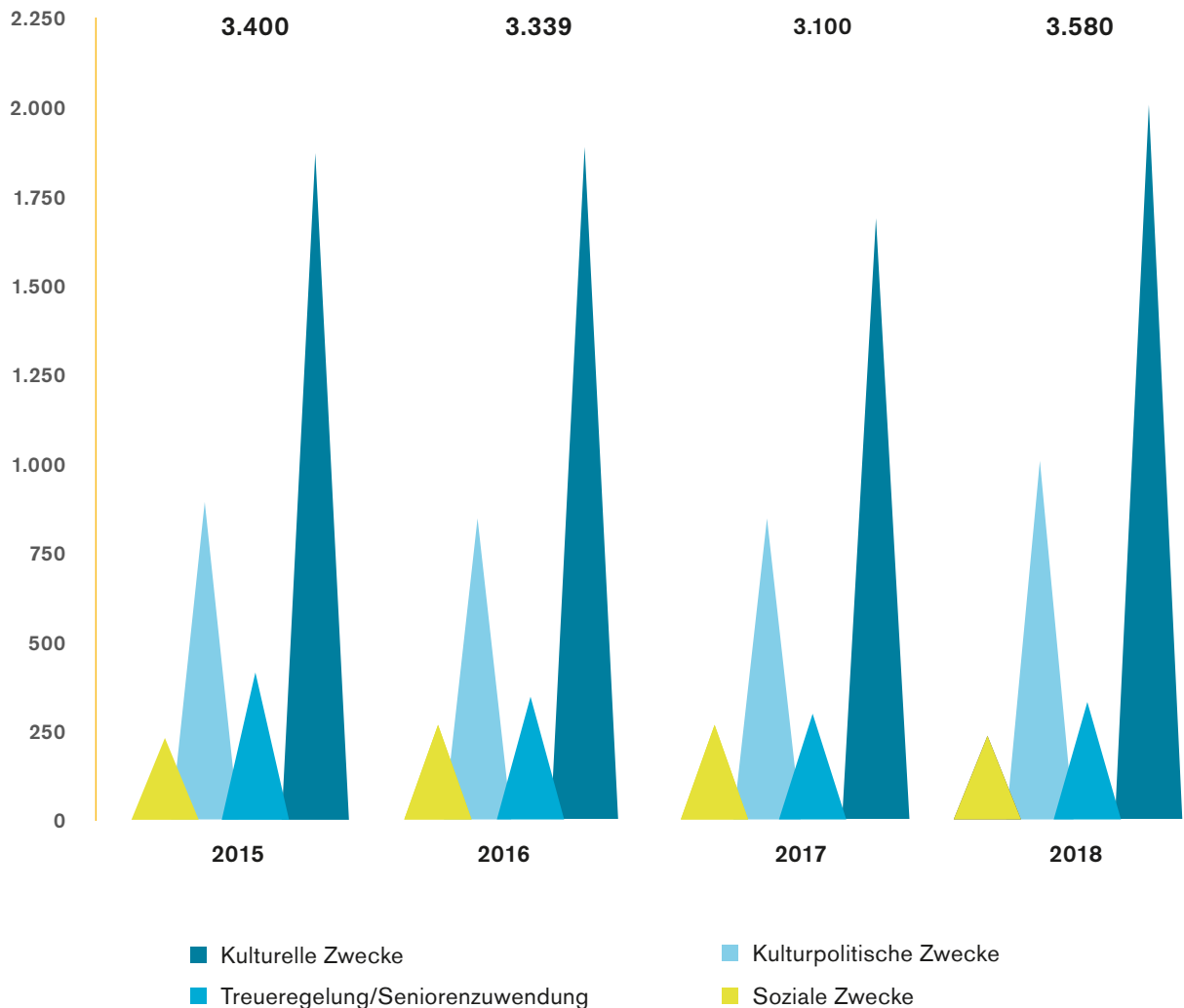
i

Die GVL schafft 2018 die Voraussetzungen für **das Onboarding bei der VRDB**. Dies ermöglicht uns künftig einen effizienteren internationalen Datenaustausch und bessere Datenqualität.



Zuwendungen 2018

Auch 2018 führte die GVL ihre lange Tradition der kulturellen, sozialen und kulturpolitischen Zuwendungen fort. Die individuellen und projektbezogenen Fördermaßnahmen leisteten dabei einen gesellschaftlichen Beitrag für Kunst und Musikkultur sowie für die deutsche Kreativlandschaft. So unterstützte die GVL ihre Berechtigten auch auf indirekten Wegen und stärkte gezielt die kreative Arbeit in Deutschland. Bis zu fünf Prozent ihres Verteilungsvolumens stellt die GVL jährlich für Zuwendungen bereit.



Die Gesamtzusendungen für 2018 lagen bei ca. 3,6 Millionen Euro. Kulturelle Zuschüsse bildeten dabei den größten Anteil. Sie dienen im Allgemeinen dazu, die Aus- und Weiterbildungen der Berechtigten zu fördern und Wettbewerbsteilnahmen mit zu ermöglichen. Die kulturpolitischen Förderungen der GVL unterstützen zum einen die kulturelle Vielfalt, den Austausch und die Begegnung und zum anderen den jungen künstlerischen Nachwuchs in Deutschland. Darüber hinaus hilft die

GVL mit Zusendungen für soziale Zwecke Berechtigten in Notsituationen. Ob Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder andere unverschuldete Notlagen: Die GVL setzt sich für ihre Berechtigten auch über die Rechtswahrnehmung hinaus ein. Auf den folgenden Seiten werden einige geförderte Projekte des Jahres 2018 genauer vorgestellt.

BVMI-Kulturkonferenz

Unter dem Motto „Gemeinsam erfolgreich“ setzte die Kulturkonferenz 2018 des BVMI ein wichtiges Signal für die deutsch-französische Freundschaft und die Offenheit in unruhigen europäischen Zeiten. Frankreich ist Deutschlands wichtigster Partner bei den aktuell zu lösenden Fragen der Musik- und Kreativbranche. Im Fokus der Konferenz standen unter anderem die Herausforderungen und Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung. Die GVL unterstützte diese für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller gleichsam wichtige Veranstaltung – auch im Hinblick auf einen immer internationaler werdenden Markt.



i

Bis zu **fünf Prozent des Verteilungsvolumens** investiert die GVL jedes Jahr in Zusendungen wie Förderprojekte oder soziale Unterstützungen für ihre Berechtigten.

10 Jahre Initiative Musik

Die GVL ist von Anfang an als Haupt- und Gründungsgesellschafterin dabei und unterstützt die intensive Förderarbeit für junge Nachwuchstalente und Spielstätten gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat, GEMA und BKM.

Initiative Musik

Die Initiative Musik hat sich als zentrale Förder- einrichtung für die deutsche Musikwirtschaft etabliert. Seit 2008 unterstützt sie Künstler, modernisiert Strukturen und schafft neue Räume für kulturelle Vielfalt. Dabei setzt sie sich hohe Ziele: Förderung des Musik-Nachwuchses, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Verbreitung von deutscher Musik im Ausland und die Förderung von Rock, Pop bis Jazz sowie der Live-Musikclubs in Deutschland. Mit diesem Leistungsspektrum schafft die Initiative Musik nachhaltig bundesweite Strukturen zur Stärkung der vielfältigen Genres von Populärer Musik.

Die Initiative Musik blickte 2018 auf ihr bereits zehnjähriges Bestehen zurück. Zehn Jahre intensiver Kulturarbeit, zehn Jahre Fördern und Fordern: Die gezielte Unterstützung von in Deutschland lebenden Solointerpreten und Bands, insbesondere Newcomern, hilft jungen Künstlern beim Aufbau ihrer Karriere. Dazu können sich Künstler zum Beispiel für die Förderung einer Album-

produktion oder für Hilfen bei der Organisation von Tourneen und Promotion bewerben. Nicht zuletzt auch aufgrund dieses Engagements haben Künstler wie Max Giesinger, Tim Bendzko, Boy, Hundreds, Prinz Pi oder Von Wegen Lisbeth den Weg auf große und kleine Bühnen in Deutschland gefunden. Darüber hinaus hat die Initiative Musik es sich zur Aufgabe gemacht, die Livemusikspielstätten in Deutschland bei der Digitalisierung zu unterstützen, und Projekte ins Leben gerufen, welche nachhaltig deutsche Clubs modernisieren und damit neuen Raum für ein internationales Publikum sowie neue Aufführungsmöglichkeiten für Musiker schaffen. Dieses Engagement der Initiative Musik, gebündelt mit neuen Ideen und dem Blick für die Zukunft, hilft der Musiklandschaft Deutschlands und macht sie zu „einem tollen Instrument, insbesondere für den Nachwuchs, für die jüngeren Bands und für die Infrastruktur im Bereich der Populärmusik“, reflektiert GVL-Geschäftsführer Guido Evers.



(v.l.n.r.): Ina Keßler (Geschäftsführerin Initiative Musik), Guido Evers (Geschäftsführer GVL), Prof. Christian Höppner (Generalsekretär des Deutschen Musikrates e.V.), Prof. Monika Grütters (MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), Prof. Dieter Gorny (Aufsichtsratsvorsitzender der Initiative Musik), Dr. Tilo Gerlach (Geschäftsführer GVL)

„Wir sind sehr stolz, als Gründungsmutter Anteil an der Erfolgsgeschichte der Initiative Musik haben zu dürfen“, bekräftigt Geschäftsführerkollege Dr. Tilo Gerlach mit Blick auf die lange und erfolgreiche Zusammenarbeit der GVL und der Initiative Musik. Die Idee, neben den vielen Institutionen, Projekten und Förderstrukturen für klassische Musik auch die populäre Musik in Deutschland gezielt zu unterstützen, war von Beginn an ein wichtiges Anliegen für die GVL. Für die in diesem Genre aktiven Künstler Räume und Strukturen zu schaffen, führt neben mehr Konkurrenzfähigkeit deutscher Musiker im internationalen Markt auch zu mehr Angebot und Vielfalt in Kultur und Musikszene. Davon profitieren letztendlich alle.

„Die GVL steht uns seit über zehn Jahren sowohl finanziell als auch mit Rat und Tat als Gesellschafter und Partner zur Seite. Sie finanziert gemeinsam mit der GEMA unsere Geschäftsstelle, die aktuell sechs Förderprogramme anbietet. In den ersten zehn Jahren konnten wir über 3.000 Projekte von Musikern und Musikerinnen sowie Musikunternehmen finanziell unterstützen. Kofinanziert wurden zum Beispiel über 1.800 Musikproduktionen und Tourneen. Mit dabei sind Künstlerinnen und Künstler sowie Bands wie Boy, Bosse, Johannes Oerding oder Fiva, die wir zu Beginn ihrer Karrieren unterstützt haben. Ganz besonders wollen wir uns dafür bedanken, dass die GVL für ‚10 Jahre Initiative Musik‘ sogar zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt hat. So konnte unser Jubiläumsempfang, die interaktive Förberdokumentation auf der Webseite und unser Podcast ‚Initiative Musik Backstage‘ mitfinanziert werden“, erklärt Ina Keßler, Geschäftsführerin der Initiative Musik.



Initiative Musik Backstage: Podcast-Episode

Gesamtbilanz nach den ersten 10 Jahren der Initiative Musik

35 Millionen Euro Fördergelder für 3.250 Projektförderungen.

Förderprogramme: Zahlen seit Bestehen der Initiative seit 2008

Künstlerförderungen	1.300
Kurztourförderungen	690
Infrastrukturförderungen	160
Clubförderungen	1.100

Komische Oper Berlin

Im interkulturellen Projekt „Selam Opera!“ hat es sich die Komische Oper Berlin zur Aufgabe gemacht, Räume der Begegnung zu schaffen. Kinder, Eltern und Senioren mit Migrationshintergrund werden nachhaltig an die Welt der Oper herangeführt. Musik baut Brücken, und das Projekt liefert einen wichtigen Dienst für Integration und kulturellen Austausch, stets geleitet von dem Motto: „Opernhaus für alle!“. Dabei öffnet die Komische Oper Berlin nicht nur ihre eigenen Tore. Der „Operndolmuş“, eine Anspielung auf die in der Türkei weitverbreiteten Sammeltaxis, schickt seit 2013 einen Kleinbus vollbesetzt mit Musikern und Sängern der Komischen Oper hinaus in die Stadt, schafft Begegnung und interkulturelles Erleben.



Aufbauend auf dem großen Erfolg dieser Projekte freut sich die GVL, im Jahr 2018 Mit-Unterstützer des Projekts „Kinderdolmuş“ sein zu dürfen. Hier geht die Komische Oper noch einen Schritt weiter. Die Auftragskomposition „Ben und Henry“ des Komponisten Attila Kadri Şendil und der Librettistin Susanne Felicitas Wolf findet den Weg in Schulen und Klassenzimmer. Unabhängig von sozialem Hintergrund wird den Kindern dadurch ermöglicht, Oper hautnah zu erleben.

Neue Räume der musikalischen Begegnung, das Schaffen neuer Formate und interkultureller Austausch sind auch für die GVL wichtige Anliegen. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft muss die Oper flexibel sein, sich anpassen, weiterdenken. Die Projekte der Komischen Oper Berlin dienen damit auch ausübenden Künstlern auf unorthodoxe Weise.



Der Kinderdolmuş
in Aktion



Abschlusskonzert in San José

UniBigBand Leipzig

Vernetzung und interkulturelle Begegnung ist auch das Motto der Big Band der Universität Leipzig. Die GVL freut sich, ihren Teil zu einem erfolgreichen Austausch zwischen zwei Ländern, zwei Big Bands, zwei Musiktraditionen leisten zu dürfen. Als Antwort auf den Besuch der Big Band „The New Jazz Project“ in 2017 begaben sich die Leipziger Jazzler auf eine erlebnisreiche Konzertreise nach Costa Rica. Neben der Entwicklung von interkulturellem Verständnis lag der Fokus auch auf freundschaftlichem Austausch durch und mit Jazzmusik sowie Aufgeschlossenheit und Interesse gegenüber einer fremden Musiktradition. Nicht nur das Spielen und gemeinsame Musizieren auf großen und kleinen Bühnen stand dabei im Mittelpunkt, sondern auch das gegenseitige Verstehen der Musik und damit das Erweitern des eigenen musikalischen Horizonts. Im Rückblick reflektiert Reiko Brockelt, Musikalischer Leiter der Big Band: „Am beeindruckendsten waren die Workshops in den Schulen. Die Energie und der Rhythmus der Kids haben uns begeistert. Natürlich waren auch das gemeinsame Musizieren und die Konzerte mit den Profimusikern aus Costa Rica großartig.“



Workshop der UniBigBand Leipzig



ensemble-netzwerk

Das ensemble-netzwerk ist ein seit 2015 eingetragener, gemeinnütziger Verein, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Arbeitsbedingungen von freischaffenden und angestellten Künstlern und künstlerischen Mitarbeitern an Landes-, Stadt- und Staatstheatern nachhaltig zu verbessern. In den vergangenen Jahren hat dies bereits dazu geführt, dass Mindestgagen eingeführt wurden, um eine faire Bezahlung für das Theaterpersonal zu sichern. 2018 hat sich die GVL dazu entschlossen, ein für Theaterkünstler wichtiges Projekt des ensemble-netzwerks zu fördern. Dabei ging es konkret um die Unterstützung der „3. Bundesweiten Ensemble-Versammlung“ sowie der „Parade der Darstellenden Künste“. Diese Veranstaltungen trugen dazu bei, den Wandel der Strukturen der deutschen Theaterlandschaft voranzutreiben. Im Fokus dabei standen u. a. faire Bezahlung, eine bessere Work-Life-Balance, Familienfreundlichkeit und insgesamt eine Reduktion des Produktionsdrucks auf ausübende Theaterkünstler.

Laura Kiehne, Vorstandsmitglied des ensemble-netzwerks, bedankt sich bei der GVL für die Unterstützung: „Die großzügige Zuwendung der GVL für unsere Veranstaltung ‚Triptychon der Darstellenden Künste‘ war maßgeblich dafür, in der Theaterreform einen großen Schritt voranzukommen. Die Fördermittel der GVL kamen bei allen Programmpunkten der Veranstaltung zum Einsatz und haben dem ensemble-netzwerk ermöglicht, die Themen der Theaterreform nicht nur weiter in die Theaterlandschaft zu tragen, sondern auch das öffentliche Bewusstsein für die Umstände zu schärfen und die Politik wie auch die Gesellschaft zu Mitwissenden und -helfenden in der Theaterreform zu machen. Vielen herzlichen Dank für Ihre visionäre und umfangreiche Unterstützung!“



Parade und Triptychon der Darstellenden Künste

Von der GVL geförderte Institutionen und Projekte 2018

- ATZE Musiktheater — „Spurensuche“
- Balthasar-Neumann-Ensemble — „Caribe Nostrum“
- Berliner Operngruppe e.V. — „Giovanna d'Arco“
- Bundesjugendorchester
- Bundesverband Musikunterricht e.V. — Erstes Bayerisches Realschulorchester
- Das Kritische Orchester — Werkstatt für interaktives Dirigieren
- Deutsche Akademie für Fernsehen e.V.
- Deutsche Orchester-Stiftung e.V. — Innovatives Orchester 2018
- Deutscher Musikrat
- Deutscher Schauspielpreis
- Dirigentenforum — XVI. Dirigierwerkstatt des Kritischen Orchesters
- El Akademia Masterclass Edition
- Ensemble Consart e.V.
- Ensemble Sonorizzonte
- ensemble-netzwerk
- Freunde der Residenzstadt Königs Wusterhausen e.V. — Kulturfestspiele 2018
- Geräuschkulisse e.V.
- Hörspielmesse „Hörmich“
- Initiative Musik gGmbH
- Inter Artes
- International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres (IAML), Leipzig
- Internationale Ensemble Modern Akademie
- Jeunesses Musicales Deutschland
- Jugendkammerorchester Prenzlauer Berg
- Junge Streicherakademie — „Klanglabor“
- Klassik in der Klinik e.V.
- Komische Oper Berlin — „Selam Opera!“
- Konzertreise des Jugendsinfonieorchesters Göppingen
- Kulturkonferenz 2018 / Bundesverband Musikindustrie
- Live-Hörcomic „Der Ring des Nibelungen“
- Mahler Chamber Orchestra — „Feel the Music“
- Netzwerk Junge Ohren e.V. (Junge Ohren Preis)
- Sing along, Berlin!
- Sommerliche Musiktage Hitzacker
- St.-Johannis-Kantorei Rostock
- Theater Freiburg
- UniBigBand Leipzig
- Union Deutscher Jazzmusiker — Albert Mangelsdorff Preis
- Union Deutscher Jazzmusiker e.V. — UDJ-Jazzforum 2018
- Universitätsorchester Hamburg
- Verband der Hörspielregie — „Schule des Hörspielmachens“
- Verband Unabhängiger Musikunternehmen e.V. — VUT Indie Days 2018
- Young Euro Classic 2018 — „Musik aus Osteuropa“

Authentisch und auf Augenhöhe

Interview mit Corinna Setzer, Recruiting-Spezialistin bei der GVL

Um den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes gerade im Bereich IT zu begegnen, hat die GVL 2018 eine eigene Recruiting-Stelle geschaffen. Corinna Setzer ist seit Februar 2018 an Bord und geht die Fachkräftegewinnung für die GVL mit viel Power und Kreativität an.

Seit Jahren ist der Fachkräftemangel vor allem im Bereich IT eine Herausforderung für viele Unternehmen. Wie stellt sich die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt dar?

Der Fachkräftemangel hat den Arbeitsmarkt nach wie vor fest im Griff. Im Hinblick auf die Recruiting-Situation der GVL müssen wir sagen, dass dies inzwischen nicht mehr nur für den Bereich IT gilt: Auch im Finanzsektor oder im kaufmännischen Bereich ist die Besetzung neuer Stellen zunehmend eine Herausforderung. Zugleich sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schneller bereit zu wechseln, gerade in der Start-up-City Berlin. Das spüren auch wir bei der GVL in Form einer gewissen Fluktuation, die wir, neben der Besetzung neu geschaffener Stellen, ausgleichen müssen.

Was tut die GVL, um im Wettbewerb um die besten Köpfe vorn dabei zu sein?

Verbindlich und authentisch sein – das ist uns im Bewerbungsprozess am wichtigsten. Wir begegnen unseren Interessenten immer auf Augenhöhe und legen sehr viel Wert auf den persönlichen Kontakt. Ich denke, das ist es auch, was uns im Wettbewerb von anderen abhebt. Wir halten uns an Abmachungen und geben zeitnah und fair Feedback.

Mit dieser Haltung kommen wir gut bei den Interessenten an. Im Jahr 2018 konnten wir 42 neue Mitarbeiter einstellen und wir bekommen regelmäßig sehr gute Rückmeldungen für unseren Bewerbungsprozess. Im Schnitt können wir eine Stelle nach rund 46 Tagen besetzen – die Benchmark liegt hier bei 70 Tagen. Darauf bin ich sehr stolz!

Wie spricht die GVL potenzielle neue Mitarbeiter an?

Das Vorgehen ist zielgruppenabhängig. Die Zeiten, in denen man eine Stelle einfach über die großen Job-Portale ausgeschrieben hat, sind lange vorbei. Wir schauen, über welche Kanäle und Portale wir Interessenten gezielt ansprechen können, gehen über Xing und viel über das eigene bestehende Netzwerk. Sehr erfolgreich sind wir auch über Empfehlungen durch Mitarbeiter. Allein sechs Stellen konnten wir über diesen Weg 2018 besetzen.



Für die Gewinnung von Fachkräften geht die GVL im Recruiting erfolgreich neue Wege.

Vielversprechend ist für uns die Ansprache über Recruiting-Messen. Im November 2018 waren wir das erste Mal auf dem „Online Karrieretag“ vor Ort und werden das auch in den kommenden Jahren weiterführen. Außerdem halten wir immer die Augen offen und versuchen, in der Ansprache auch mal provokanter zu sein und etwas aus der Reihe zu tanzen. Gerade bei schwer zu besetzenden Stellen lohnt es sich, out of the box zu denken. Da muss man auch einfach ein bisschen testen.



Was ist der GVL bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wichtig?

Natürlich legen wir in erster Linie einen starken Fokus auf die Fachlichkeit. Trotzdem ist der Mensch hinter dem Know-how für uns das Wichtigste. Wir fragen uns: Bringt die Person den gewissen Spirit mit, den man braucht, um in einen laufenden Change-Prozess mit einzusteigen? Hat die Interessentin oder der Interessent Lust auf die Arbeit in einem stark IT-lastigen Umfeld wie bei der GVL? Außerdem sollte die Person mit der Du-Kultur bei uns zurechtkommen und natürlich ein Plus für das Team sein. Da schauen wir schon sehr genau, ob es passt.

Was macht die GVL als Arbeitgeber für neue Mitarbeiter besonders?

Das ist individuell sehr verschieden. Wir haben zwar aktuell keinen Fitness-Raum, dennoch können wir Job-Interessenten von uns begeistern. Dem einen sind die flexiblen Arbeitszeiten bei der GVL wichtig und die gute Vereinbarkeit von Job und Familie, die wir bieten. Vielen, auch langjährigen Mitarbeitern, liegt der Zweck des Unternehmens am Herzen. Ihnen ist es wichtig, in einem sinnstiftenden Umfeld im Namen der Treuhänder zu arbeiten. Unsere Mitarbeiter-Events, frisches Obst, ein Zuschlag zum Fitness-Studio und weitere Benefits sind ein nettes Plus. Das Wichtigste für neue Mitarbeiter jedoch, denke ich, ist die Begegnung auf Augenhöhe bei der GVL und unsere Ehrlichkeit im Bewerbungsverfahren. Nach dem Job-Interview möchten die Leute in der Regel bei uns anfangen.

Die GVL in Bewegung

Damit Wandel im großen Ganzen stattfinden kann, heißt es, Veränderungen in vielen einzelnen Bereichen anzustoßen und umzusetzen. Wir haben fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVL gefragt, wie sich ihre Arbeit in den vergangenen Jahren geändert hat und was Wandel für sie bedeutet.



Annette Lehne
Leiterin HR

Egal wie man es nennt: Wandel, Change oder Transformation – es ist und bleibt ein ganz wichtiger Bestandteil des Lebens, im beruflichen wie auch privaten Leben. Wir alle entwickeln uns täglich weiter. Die Umgebung verändert sich genauso wie wir uns selbst kontinuierlich verändern und das ist mit einer ganz persönlichen Anpassungsfähigkeit verbunden. Wir dürfen nicht denken, dass der Change heute oder morgen zu Ende ist. Nein, es ist ein kontinuierlicher Prozess, der uns alle auch zukünftig begleiten wird und sich in der Digitalisierung in den Wertschöpfungsprozessen von Unternehmen widerspiegelt. Aus diesem Grunde sehe ich den Change-Prozess in der GVL als eine spannende Herausforderung an, bei der jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ganz persönliche Ideen einbringen kann und dies auch unbedingt tun sollte. Denn nur gemeinsam lassen sich die hochgesteckten Ziele auch erreichen.



Dirk Löwenberg
Leiter Service & Vertrag

Im Jahr 2018 haben sich viele Anstrengungen der Vorjahre, die die GVL in die Verbesserung ihrer Prozesse und Systeme investiert hat, auf verschiedenen Ebenen ausgezahlt. Für die Hersteller haben wir auf Basis der Erfahrungen aus den ersten Verteilläufen für das Nutzungsjahr 2016 mit neuen Systemen eine unter den gegebenen Bedingungen zufriedenstellende Erstverteilung 2017 umgesetzt. Zusammen mit den Künstlerverteilungen konnten wir 2018 insgesamt 287 Millionen Euro an unsere Berechtigten auszahlen.

2018 war zugleich die Feuertaufe weiterer relevanter Systeme und erster Erweiterungsprojekte, die inzwischen zuverlässig funktionieren und bei Nachjustierungsbedarf ohne großen Aufwand angepasst werden können.



Cornelia Reichel
Leiterin Kommunikation

Wandel oder Change ist für mich immer ein Neubeginn – in der Natur genauso wie in der Wirtschaft. Er verlangt von allen Beteiligten eine hohe Anpassungs- und Veränderungsfähigkeit. Diese ist für die unternehmerische Existenz von großer Bedeutung. Obwohl ich schon viele Change-Projekte in anderen Branchen kommunikativ begleiten durfte, haben insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der GVL meinen tiefsten Respekt. Schließlich wurde ‚am offenen Herzen operiert‘ und die gesamte IT während des laufenden Betriebs ausgetauscht. Kein Stein scheint auf dem anderen geblieben zu sein. Das bedingt eine enorme Veränderungsfähigkeit seitens der Mitarbeiter! Alles ist in Bewegung und nach meinem Empfinden auf einem wirklich guten Weg. Ich freue mich darüber, diesen Prozess aktiv mitgestalten zu können.



Martin Michel
Datenanalyst

Seitdem ich 2011 bei der GVL angefangen habe, hat sich insbesondere bei der Verarbeitung der zugrundeliegenden Daten ungemein viel geändert. Um die stetig wachsenden Datenmengen optimal zu bewältigen, werden heute modernste Technologien verwendet. Das macht natürlich als Mitarbeiter Spaß und kommt allen Berechtigten durch vielfältigere Auswertungsmöglichkeiten direkt zugute.

Als Datenanalyst staune und genieße ich, wie sehr sich die GVL immer weiter zu einem datengetriebenen Unternehmen wandelt.



Marian Musiol
Qualitäts- und Prozessmanager

Vor zwei Jahren bin ich ins Qualitätsmanagement der GVL gewechselt. Gerade mit Blick auf die Professionalisierung der Prozesse und der Qualitätskriterien hat sich hier in den vergangenen Jahren wahnsinnig viel getan. 2018 haben wir unter anderem die Prozesslandschaft der GVL weiterentwickelt und den Fokus auf die End-to-End-Prozesse geschärft. Mit den Fachbereichen haben wir umfangreiche Analysen und Interviews geführt, um ihre Prozesse modellieren, einführen und leben zu können.

Das neue prozessorientierte Denken erleichtert es erheblich, die sehr komplexen Sachverhalte der GVL besser zu verstehen. Daher haben wir alle Mitarbeiter im Lesen der Prozesse geschult, damit sie ihre tägliche Arbeit im Gesamtbild besser einordnen können. Gleichzeitig haben wir unsere Kollegen damit in die Lage versetzt, Verbesserungspotenziale zu entdecken und so die GVL ständig weiterzuentwickeln.





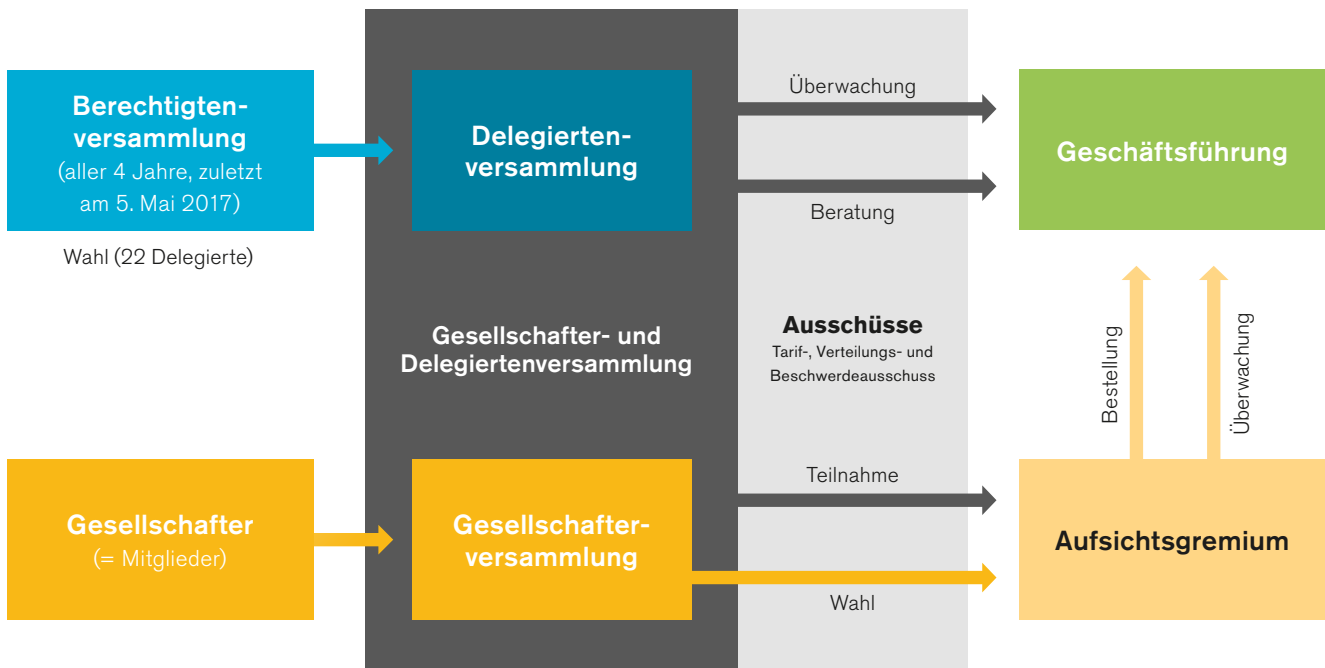
**Transparenz-
bericht 2018**

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht (VGG)

Rechtsform und Organisationsstruktur	39
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	39
Berechtigtenversammlung/Deligiertenversammlung	39
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	40
Aufsichtsgremium	42
Geschäftsführung	42
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	43
Interne Struktur der GVL	43
Finanzinformationen	44
Bilanz zum 31. Dezember 2018	44
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	46
Anlagenspiegel 2018	48
Anhang mit ergänzenden Angaben	50
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
Sonstige Angaben	54
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	55
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	56
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	62
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	65
Kosten der Rechtswahrnehmung und für sonstige Leistungen	66
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	66
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	67
Verfügbare Mittel für Berechtigte	67
Ausschüttungstermine	68
Zuwendungen	72
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	72
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	72
Kooperationen	72
Abhängige Verwertungseinrichtungen	72
Inkassodienstleister	73
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	73
WP-Bescheinigung des Transparenzberichts GVL	75

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter der GVL sind zu gleichen Teilen die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) für die Künstlerseite sowie der Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) für die Herstellerseite.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt 12 Delegierte der Kategorie Künstler und 10 Delegierte der Kategorie Hersteller – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 5. Mai 2017. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BVMI und DOV) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt unter anderem bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico (ab November 2018)	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Christian Balcke	Künstler	Sonstige Orchester
Clemens Bieber	Künstler	Gesangsolisten
Hans Reinhard Biere	Künstler	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e.V.	Gesellschafter	
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Prof. Dr. Stephan Frucht	Künstler	Dirigenten
Günther Gebauer	Künstler	Studios Musiker
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Rob Gruschke Beggars Group Ltd.	Hersteller	Tonträgerhersteller
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Gerald Mertens Deutsche Orchestervereinigung e.V.	Gesellschafter	
Felix Partenzi	Künstler	Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips
Florian Richter (bis Ende Oktober 2018)	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Birgit Schmieder	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Klassik)
Thomas Schmuckert	Künstler	Schauspieler
Frank Spilker	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Detlev Tiemann Vorsitzender der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	Künstler	Chorsänger in sonstigen Chören und Tänzer
Ronny Unganz	Hersteller	Veranstalter

Till Valentin Völger

Dr. Henning Zimmermann

Universal Music Entertainment GmbH, Stellvertreter der
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung

Künstler

Hersteller

Synchronschauspieler und
künstlerisch Vortragende

Hersteller von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler
(ab November 2018)



Christian Balcke
Künstler



Clemens Bieber
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Esebeck
Hersteller



**Prof. Dr. Stephan
Frucht**
Hersteller



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Rob Gruschke
Hersteller



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Florian Richter
Künstler
(bis Oktober 2018)



Jens Rose
Hersteller



Birgit Schmieder
Künstler



Thomas Schmuckert
Künstler



Frank Spilker
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Veranstalter



Till Valentin Völger
Künstler



**Dr. Henning
Zimmermann**
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Das Aufsichtsgremium war zum 31.12.2018 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke

(gewählt vom Bundesverband Musikindustrie e.V.)



Gerald Mertens

(gewählt von der Deutschen Orchestervereinigung e.V.)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern DOV und BVMI berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Guido Evers



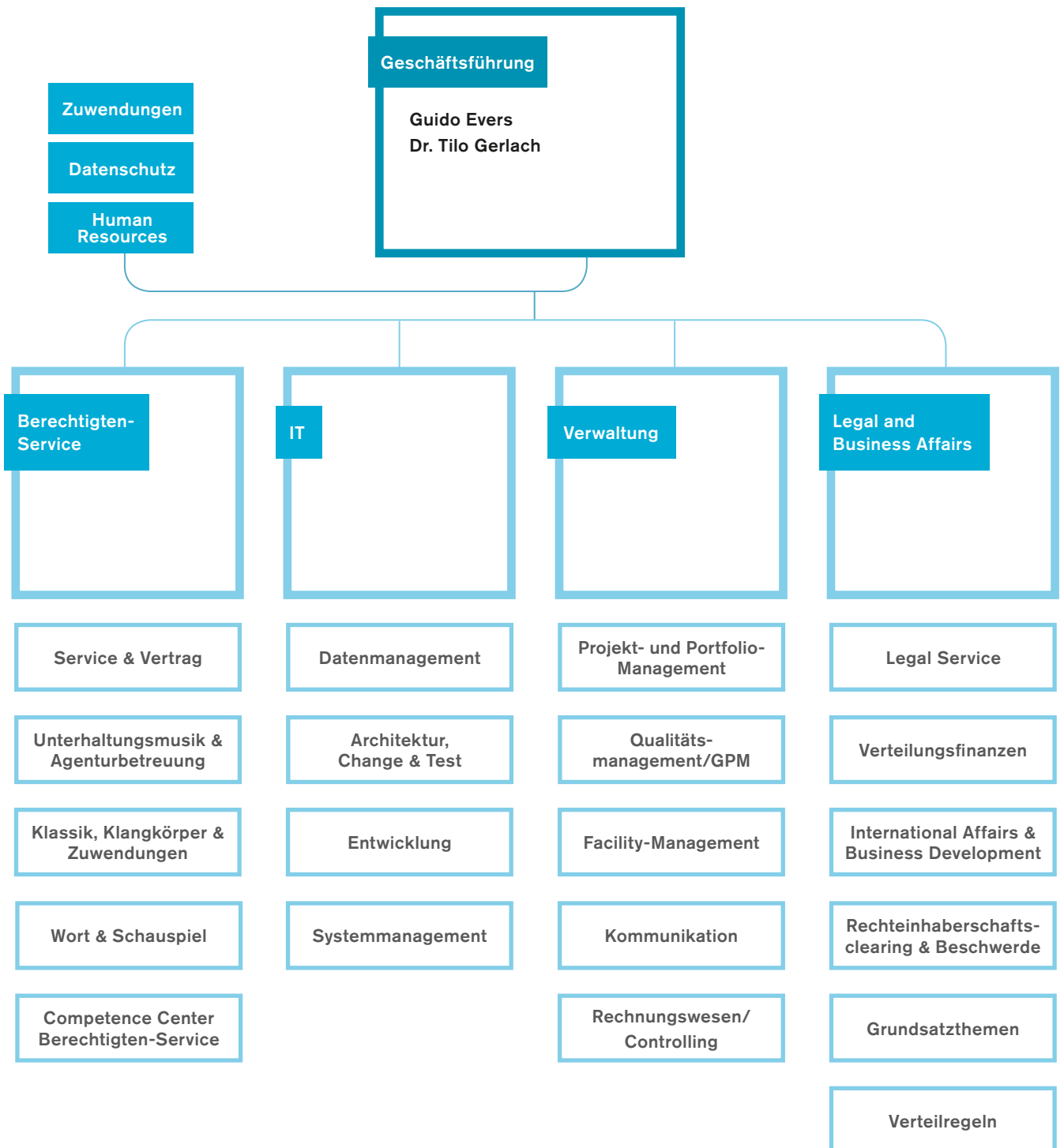
Dr. Tilo Gerlach

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Registernummer	Gesellschafter
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG		GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG		VG WORT, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin	Förderung der Populärmusik	HRB 110268 B	GVL, Deutscher Musikrat e.V.

Interne Struktur der GVL

Am 31.12.2018 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach drei Stabsstellen und vier Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 20 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	676.582,43	1.228.687,45
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	676.582,43	1.228.687,45
II. Sachanlagen	5.566.831,01	5.732.521,94
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.262.052,69	5.349.493,76
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.778,32	383.028,18
III. Finanzanlagen	36.220.564,00	22.995.664,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.195.660,00	22.970.760,00
Anlagevermögen gesamt	42.463.977,44	29.956.873,39
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.311.123,66	79.423.862,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.441.033,67	79.187.376,33
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.890.089,99	236.486,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	492.527.969,93	590.839.798,23
Umlaufvermögen gesamt	581.859.093,59	670.263.661,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	293.591,15	376.717,01
Summe AKTIVA	624.616.662,18	700.597.251,51

PASSIVA in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	527.986.553,37	621.739.252,98
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.973.059,00	7.236.013,00
3. Steuerrückstellungen	3.449.055,75	3.017.778,29
4. Sonstige Rückstellungen	1.529.787,59	1.412.119,81
Rückstellungen gesamt	540.938.455,71	633.405.164,08
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	78.213.057,47	59.966.682,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 59.966.682,74 (Vorjahr: EUR 34.446.185,93)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.327.685,69	1.727.411,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.727.411,74 (Vorjahr: EUR 2.221.069,01)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111.463,31	5.471.992,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.471.992,95 (Vorjahr: EUR 7.639.828,00)		
davon aus Steuern: EUR 5.015.635,92 (Vorjahr: EUR 7.609.297,48)		
Verbindlichkeiten gesamt	83.652.206,47	67.166.087,43
Summe PASSIVA	624.616.662,18	700.597.251,51

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	2018	2017
1. Umsatzerlöse	227.239.020,12	307.403.026,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	340.282,13	276.115,16
3. Personalaufwand	-9.612.862,03	-8.633.229,04
a) Löhne und Gehälter	-7.819.843,36	-6.970.367,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.793.018,67	-1.662.861,38
davon für Altersversorgung: EUR 378.024,76 (Vorjahr: EUR 596.319,59)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-804.484,76	-1.058.034,62
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.033.064,54	-21.211.169,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.216.411,81	2.377.072,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-323.140,00	-300.800,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-816.369,81	-800.929,69
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 752.226,00 (Vorjahr: EUR 589.486,00)		

in EUR	2018	2017
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-297.743,62	8.142,04
10. Ergebnis nach Steuern	197.908.049,30	278.060.192,80
11. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
12. Verteilung (Zuwendungen)	-3.579.620,64	-3.099.732,64
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.554.285,00	-2.256.537,00
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.023.689,64	-841.708,64
c) Spenden	-1.646,00	-1.487,00
13. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	194.316.863,10	274.948.894,60
14. Gesperrter Betrag	-48.772.224,96	-42.569.922,56
15. Zu verteilender Betrag	-145.544.638,14	-232.378.972,04
16. Jahresüberschuss	0	0

Anlagenspiegel 2018

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR			
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.077.030,01	0	0	8.077.030,01
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.324.886,28	0	0	6.324.886,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.597.276,09	86.702,62	21.787,08	1.662.191,63
	7.922.162,37	86.702,62	21.787,08	7.987.077,91
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0	0	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0	0	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.271.560,00	13.422.330,00	0	36.693.890,00
	23.296.464,00	13.422.330,00	0	36.718.794,00
Gesamt	39.295.656,38	13.509.032,62	21.787,08	52.782.901,92

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR			Restbuchwerte in EUR		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
6.848.342,56	552.105,22	0	7.400.447,58	676.582,43	1.228.687,45
975.392,52	87.441,07	0	1.062.833,59	5.262.052,69	5.349.493,76
1.214.247,91	164.938,67	21.773,27	1.357.413,31	304.778,32	383.028,18
2.189.640,43	252.379,74	21.773,27	2.420.246,90	5.566.831,01	5.732.521,94
0	0	0	0	24.900,00	24.900,00
0	0	0	0	4,00	4,00
300.800,00	323.140,00	125.710,00	498.230,00	36.195.660,00	22.970.760,00
300.800,00	323.140,00	125.710,00	498.230,00	36.220.564,00	22.995.664,00
9.338.782,99	1.127.624,76	147.483,27	10.318.924,48	42.463.977,44	29.956.873,39

Anhang mit ergänzenden Angaben

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i.V.m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 12 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere von Landes- und Hypothekenbanken i.H.v. TEUR 36.196 sind zu niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bilanziert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 323. Gleichzeitig konnten Wertpapiere um TEUR 126 zugeschrieben werden. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürger-

lichen Rechts wurde mangels Einlage ein Merkposten von je EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweitersendung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Sie beinhalten u. a. einen Forderungsbetrag gegen die ZPÜ, München, i. H. v. TEUR 48.976. Da der anzuwendende Verteilungsschlüssel durch die Gesellschafter der ZPÜ für die PC-Abgabe beschlossen wurde, erfolgte die Schätzung des Forderungsanspruchs der GVL auf dieser Grundlage und auf Basis der bei der ZPÜ bilanzierten Ansprüche. Seitens der ZPÜ wurde i. H. v. TEUR 48.976 noch keine Abrechnung gegenüber der GVL vorgenommen. Ferner ist eine Schätzfor-

derung gegen die GEMA i. H. v. TEUR 3.745 bilanziert, da auch insoweit noch keine Abrechnung vorgenommen wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 2.564) sowie an Geldinstitute aus noch nicht abgerechneten Festgeldzinsen (TEUR 302).

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 2.365 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr wurde eine Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. TEUR 799 vorgenommen.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben i. H. v. TEUR 130.526 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 362.002, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert. Die außerdem enthaltenen Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) im Folgejahr auszuzahlen sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren, erhöht um die Zuführung von Zinserträgen zum jeweiligen Verteilungszeitraum. Aufgrund der zum Bilanzstichtag und darüber hinaus nicht vereinnahmten (Netto-)Forderungsbeträge gegen die ZPÜ (TEUR 45.772) und die GEMA (TEUR 3.000) wurden diese Beträge vorerst vollständig für die Verteilung gesperrt, da die Liquidität insoweit nicht verfügbar ist.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 7.973) wurden nach der Projected UnitCredit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 2,32 % p. a. und 3,21 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p.a. und ein Rententrend von 2,00 % p.a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	TEUR
Inkassokommission	500
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	301
Urlaubsansprüche	204
Arbeitszeitguthaben	136
GVL/GEMA Abrechnungstool Hörfunk	103
Soziale Abgaben	94
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	92
Rechts- und Beratungskosten	75
Berufsgenossenschaft	25
Gesamt	1.530

Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,80 %) beträgt TEUR 1.118.

Die Steuerrückstellungen beinhalten Beträge aus zukünftigen, wahrscheinlich in dieser Höhe anfallenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Schätzforderungen gegen die ZPÜ und die GEMA i. H. v. TEUR 3.449.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise

für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung enthalten Beträge aus Erst- und Folgeverteilungen sowie aus Schlussverteilungen, die bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse (Erträge aus Vergütungsansprüchen) teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Sendevergütung Tonträger	89.906	85.295	4.612	5,4
Vergütung öffentliche Wiedergabe	41.389	42.509	-1.120	-2,6
Vervielfältigung Video	20.170	42.830	-22.660	-52,9
Vervielfältigung Audio	63.750	126.305	-62.555	-49,5
Vervielfältigung DVD	2	149	-147	-100
Vergütung aus Vermietung und Verleih	2.053	2.396	-343	-14,3
Ausländische Verwertungsgesellschaften	5.637	3.988	1.649	41,4
TTH Schutzfristverlängerung	0	1	-1	-100
Kabelweitersendung künstlerische Darbietung	2.121	2.219	-98	-4,4
Sendevergütung Videoclips	2.210	1.711	499	29,2
Gesamt	227.239	307.403	-80.164	-26,1

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Gehälter	7.820	6.970	850	12,2
Altersversorgung	405	378	28	7,4
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.279	1.182	97	8,2
Freiwillige soziale Aufwendungen	108	103	5	4,9
Gesamt	9.613	8.633	980	11,4

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Über diese Abschreibung hinausgehende außerplanmäßige Abschreibungen wurden in dem Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. TEUR 323 entfallen ausschließlich auf die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Änderung in TEUR	Änderung in %
Inkassokommissionen	6.096	6.336	-240	-3,8
Eigenaufwendungen	13.051	14.689	-1.638	-11,2
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	886	186	700	376,3
Gesamt	20.033	21.211	-1.178	-5,6

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 752) nach den Vorschriften des HGB.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Der grundsätzlich für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80.632 auf TEUR 194.317; abzüglich des gesperrten Betrages von TEUR 48.772 verbleiben mithin TEUR 145.545 für das Geschäftsjahr 2018.

Forderungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht durch Zahlung ausgeglichen wurden, sind als gesperrte Beträge ausgewiesen, um eine Auskehrung an die Berechtigten vor liquider Vereinnahmung der Verwertungserträge zu verhindern.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge i. H. v. TEUR 14 für das Jahr 2019.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2018 durchschnittlich 151 (Vorjahr: 138) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 284. Im Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 22 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 92; davon

entfallen TEUR 80 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und TEUR 12 auf die Erstellung der Steuererklärung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung hat zum 5. Mai 2017 den bisherigen Beirat funktional abgelöst. Sie setzt sich zum 31. Dezember 2018 aus 22 Delegierten und je einem Vertreter der beiden Gesellschafter der GVL zusammen:

- Detlev Tiemann, Hamburg (Vorsitzender)
- Dr. Florian Drücke, Berlin (Vertreter des Bundesverbands Musikindustrie e.V.)
- Gerald Mertens, Berlin (Vertreter der Deutschen Orchestervereinigung e.V.)
- Christian Balcke, Berlin
- Clemens Bieber, Berlin
- Hans Reinhard Biere, Köln

- Tonio Bogdanski, Berlin
- Dr. Nils Bortloff, Berlin
- Angelo D'Angelico, Berlin – ab November 2018
- Prof. Dr. Stephan Frucht, Berlin
- Günther Gebauer, Puchheim
- Jörg Glauner, Hamburg
- Rob Gruschke, Amsterdam, Niederlande
- Andreas Klöpffel, Hamburg
- Ekkehard Kuhn, München
- Felix Partenzi, Düsseldorf
- Florian Richter, Berlin – bis Ende Oktober 2018
- Jens Rose, Hamburg
- Birgit Schmieder, Berlin
- Thomas Schmuckert, Berlin
- Frank Spilker, Hamburg
- Ronny Unganz, Berlin
- Till Valentin Völger, Berlin
- Philipp von Esebeck, München
- Dr. Henning Zimmermann, Berlin

Bezüge

Die Delegierten erhalten eine Aufwandsentschädigung. Im Berichtsjahr betrug diese TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 40).

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführergehälter macht die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 i.V.m. § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB Gebrauch.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 3.893.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht zu verzeichnen.

Berlin, 28. Mai 2019



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

in TEUR	2018	2017
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.001	1.359
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-93.219	125.795
Ertragsteueraufwand/Ertragssteuerertrag	298	-8
Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	-297	8
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-1.400	-1.576
Erhaltene Zinsen/gezahlte Zinsen	1.851	2.332
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-10.027	3.500
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	16.989	22.859
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-84.804	154.269
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-5
Sachanlagen	-87	-114
Finanzanlagen	-13.422	-23.272
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.509	-23.391
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-98.313	130.878
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	590.841	459.963
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	492.528	590.841

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Tonträgerhersteller, Musikvideoclip-Hersteller und Veranstalter nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung

sowie Vermietung und Verleih. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Rechtswahrnehmung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechts- und des VGG. Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß deutlich gesunken. Grund sind die signifikanten aperiodischen Nachzahlungen im Vorjahr, die dieses Jahr nicht zu verzeichnen waren. Die umfassenden IT-Moderisierungs- und Organisationsprojekte bei laufendem Betrieb beschäftigten die GVL auch 2018.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnete die GVL im Geschäftsjahr 2018 eine rückläufige Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 310,0 Mio. (2017) um EUR 80,3 Mio. auf EUR 229,8 Mio. (2018) gesunken. Dabei haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um EUR 80,2 Mio. auf EUR 227,2 Mio. verringert. Dies entspricht einem Rückgang um 26,1 %.

Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den hohen Nachzahlungen des Vorjahres im Bereich der ZPÜ (der gemeinsamen Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften für die Privatkopieabgabe). Nachdem im Vorjahr die Vergütungen für Mobiltelefone und Tablets auf Basis der 2015 abgeschlossenen Gesamtverträge mit dem Bitkom an die ZPÜ gezahlt wurden, konnte

auch zum Berichtszeitpunkt noch immer keine abschließende Einigung zwischen den Gesellschaftern der ZPÜ hinsichtlich der Aufteilung der Erlöse erzielt werden. Die im Geschäftsjahr gefundene Einigung fand nicht die Bestätigung durch das DPMA als Aufsichtsbehörde. Der endgültig auf die GVL entfallende Anteil konnte daher noch immer nicht abschließend ermittelt werden. Es kann aber jedenfalls mit den bilanzierten Forderungen gerechnet werden. In allen anderen Bereichen ist die Ertragslage der GVL insgesamt stabil und überwiegend positiv und liegt damit im Rahmen der Erwartungen.

Sendevergütungen

Bei den Sendevergütungen wurden EUR 92,1 Mio. gegenüber EUR 87,0 Mio. im Vorjahr erlöst. Damit steigt das Gesamtergebnis im Sendebereich um 5,9 %. Mit der ARD und ihren Werbetöchtern, zusammengefasst in der Nutzervereinigung Rundfunk, konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der für Radio und Fernsehen weitgehend der Tarifstruktur der GEMA entspricht. Zusätzlich wird eine

Online-Pauschale gezahlt. Der neue Vertrag bildet die Umstellung der Finanzierung auf die Haushaltsabgabe ab. Für den rückwirkenden Vertragszeitraum wurde eine Nachzahlung geleistet.

Das Aufkommen der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Werbetöchter sowie der übrigen nicht kommerziellen Sender lag bei EUR 52,3 Mio. (Vorjahr: EUR 48,0 Mio.). Davon entfielen EUR 23,4 Mio. auf den Hörfunk und EUR 23,0 Mio. auf die TV-Vergütung von ARD und ZDF. Die privaten Fernsehunternehmen zahlten demgegenüber nur EUR 10,8 Mio. (Vorjahr: EUR 10,0 Mio.). In den Erträgen der privaten Hörfunksender von EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,4 Mio.) sind diejenigen für Nutzungen im Rahmen von Internetradios i. H. v. EUR 0,9 Mio. enthalten.

Von den großen Kabelnetzbetreibern (Regionalgesellschaften) wurden laufende Zahlungen für das Berichtsjahr i. H. v. EUR 4,1 Mio. geleistet, was einen Rückgang von

10,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Grund für den Rückgang waren höhere periodenfremde Einnahmen im Vorjahr.

Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe gingen um EUR 1,1 Mio. auf EUR 41,4 Mio. zurück. Hierin enthalten sind offene Forderungen in Höhe von EUR 3,5 Mio., die bislang noch nicht in die Abrechnung der GEMA als Inkassostelle eingegangen sind und daher der Höhe nach vorsichtig geschätzt wurden. Dementsprechend waren diese Beträge zunächst auch für die Verteilung zu sperren. Die Ertragslage bei der öffentlichen Wiedergabe selber ist stabil. Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom DPMA dazu angehalten, die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsysteem ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft und unabhängig von der jeweiligen Vergütung für die öffentliche Wiedergabe ist. Die Verhandlungen über einen neuen Tarif sind gescheitert, die Bundesvereinigung hielt lediglich 20 % des GEMA-Tarifes für angemessen, die GVL dagegen einen Tarif über GEMA-Niveau, wie es auch sonst bei der Abgeltung der kommerziellen Vervielfältigungsrechte der Fall ist. Das Schiedsstellenverfahren mit dem Ziel eines über GEMA-Niveau liegenden Tarifes wurde eingeleitet. Der rechtskräftig festgestellte neue Tarif wird rückwirkend ab 2017 inkassiert werden.

Vergütungen für Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 83,9 Mio. gegenüber EUR 169,3 Mio. im Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für die private Vervielfältigung. Wie in den Vorjahren stehen im Berichtszeitpunkt nicht alle gebuchten Erlöse liquide zur Verfügung, sodass zunächst erneut Forderungen gegen die ZPÜ i.H.v. EUR 45,8 Mio. eingestellt wurden, die vorläufig zur Auszahlung nicht zur Verfügung stehen. Mit dem Zahlungseingang wird im laufenden Geschäftsjahr gerechnet, sodass dieser gesperrte Betrag der Verteilung zugeführt werden könnte. Die gesperrten Forderungsbeträge aus dem Vorjahr konnten vollständig aufgelöst werden.

Vergütungen für Vermietung und Verleih

In diesem Bereich besteht trotz tendenziell abnehmender Verleih- und Vermietnutzungen eine stabile Seitwärtsbewegung auf Vorjahresniveau, insgesamt fast unverändert bei EUR 2,1 Mio. (Vorjahr EUR 2,4 Mio.).

Auch das Aufkommen aus dem Verleih erschienener Tonträger und Videos durch Bibliotheken, wahrgenommen durch die ZBT, die Zentralstelle Bibliothekstantieme, sank im Berichtsjahr leicht von EUR 2,2 Mio. auf EUR 2,1 Mio.

Die Erträge für die Vermietung von Videos, wahrgenommen durch die ZVV, die Zentralstelle Videovermietung, bleiben auf niedrigem Niveau stabil mit EUR 0,2 Mio. Die Talsohle der Schließung der Videotheken scheint erreicht. Hintergrund der niedrigen Zahlungen ist die Verlagerung

der Nutzung auf Online-Angebote, für die die GVL allerdings nach der geltenden Rechtslage im Gegensatz zur Vermietung keine Vergütungen erhält.

Vergütungen für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen

Für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen, die nicht Tonträger und Videoclips betreffen, wurden aufgrund der Verträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie einer Vereinbarung der „Münchner Gruppe“ mit den in der ARGE Kabel zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften (GVL, VG Wort und VG Bild Kunst) EUR 2,1 Mio. erlost (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Zinserträge

Die Zinserträge verringerten sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen von EUR 2,4 Mio. auf EUR 2,2 Mio. Höhere Zinsen lassen sich aufgrund der mündelsicheren Anlagepolitik, zu der die GVL nach dem VGG verpflichtet ist, am Markt gegenwärtig weiterhin nicht erzielen.

Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen

Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand vor Abschreibungen und Piraterie ist annähernd stabil mit EUR 22,1 Mio. gegenüber EUR 22,8 Mio. im Vorjahr. Der Kostensatz lag – aufgrund gesunkener Umsatzerlöse – jedoch mit 9,6% über Vorjahresniveau (7,4%). Dabei stiegen die Kosten für eigenes Personal einschließlich der Sozialabgaben deutlich um EUR 1,0 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um EUR 1,2 Mio. zurück, hauptsächlich wegen des reduzierten IT-Projektumfangs.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Abschreibungen i. H. v. EUR 1,1 Mio., Pirateriebekämpfungskosten i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. EUR 0,9 Mio. Inkasso-Kommissionen wurden i. H. v. EUR 6,1 Mio. als Aufwand erfasst.

Die Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke lagen bei EUR 3,6 Mio.

Verteilung der Erlöse – Rückstellungen

Die Gesellschaft konnte aufgrund der Zahlungseingänge von ursprünglich gesperrten Vergütungen aus der privaten Vervielfältigung (PC) weitere Erlöse periodengerecht für die betroffenen Vorjahre ausschütten und damit die für die Verteilung gesperrten Forderungsbestände des Vorjahres vollständig auflösen. Die Hersteller erhielten die Beträge in einer weiteren erheblichen Abschlagsverteilung. Für die Künstler erfolgte die Auszahlung in Teilen als Abschlagszahlung sowie als Teil der Schlussverteilungen für die Jahre 2010 bis 2012 sowie als Anteil der Regelverteilungen 2013 bis 2016. Es ist jedoch abzusehen, dass sich für zukünftige Verteilungen erneut forderungsbedingte Sperrungen ergeben, wie dies bereits für die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungsbestände der Fall ist.

Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Migration des alten Finanzsystems in das neue ERP-System konnte abgeschlossen werden. Hinsichtlich der IT-Modernisierung und Prozessoptimierung konnten jedoch nicht alle Ziele einer zeitnahen und vollständigen Verteilung erreicht werden. Insofern kam es auch zu Verzögerungen bei der Regelverteilung. Hintergrund ist weiterhin die unbefriedigende Ressourcensituation in Hinblick auf qualifizierte IT-Experten, die am Markt auch im Geschäftsjahr zu vertretbaren Preisen kaum zu bekommen waren.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 624,6 Mio. (Vorjahr: EUR 700,6 Mio.) per 31. Dezember 2018. Bezogen auf das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist dabei Folgendes zu bemerken:

Das Anlagevermögen (EUR 42,5 Mio.; Vorjahr: EUR 30,0 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 36,2 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke der GVL sowie Software für die Verteilung. Der nochmalige Anstieg insgesamt resultiert allein aus dem Erwerb von mehreren Wertpapieren zur Optimierung der zwischenzeitlichen Geldanlage. Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 86,4 Mio. (Vorjahr: EUR 79,2 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Die Rückstellungen für die Verteilung sind um EUR 93,8 Mio. auf EUR 528,0 Mio. gesunken, von denen EUR 48,8 Mio. aufgrund von offenen Forderungen aus der Privatkopie und der öffentlichen Wiedergabe für die Verteilung vorerst gesperrt sind. Durch die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler können die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler haben eine dreijährige Meldefrist für alle Verteilungsjahre ab der Verteilung 2012, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür oben genannte Rückstellungen. Anfang 2018 konnten die bis dahin unverteilbaren Gelder für die Verteilungsjahre 2010 bis 2012 für die wirtschaftlich bedeutendsten Nutzungsbereiche an die Künstler endgültig verteilt werden. Die Schlussverteilung Künstler 2013 zieht sich jedoch technisch bedingt bis in das erste Halbjahr 2019 hin, weshalb hierfür die Rückstellungen zum Bilanzstichtag beizubehalten waren.

Die restlichen Rückstellungen betragen EUR 13,0 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 59,9 Mio. auf EUR 78,2 Mio. abermals deutlich gestiegen. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten i. H. v. EUR 20,6 Mio.

(Vorjahr: EUR 15,3 Mio.) sowie Beträge aus den Erst- und Folgeverteilungen, der Schlussverteilung 2010 bis 2012 sowie den Nachverteilungen ZPÜ (für Smartphones, Tablets und PCs 2008 bis 2015) i. H. v. EUR 57,6 Mio., welche den davon betroffenen Berechtigten aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 vorerst nicht ausbezahlt werden konnten.

Finanzlage – Kapitalflussrechnung

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um EUR 98,3 Mio. auf EUR 492,5 Mio. reduziert. Geldanlagen sind ausschließlich im Rahmen der Einlagensicherungssysteme der Geldinstitute unter Berücksichtigung der GVL-Anlagerichtlinie getätigt worden. Die Reduzierung ergab sich aus einer Abnahme des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, resultierend insbesondere aus dem Abfluss durch die Künstler-Schlussverteilung 2010 bis 2012.

Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern und Verteilung (Geschäftsergebnis) beträgt EUR 197,9 Mio. (Vorjahr: EUR 278,1 Mio.). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke und Abzug eines gesperrten Betrages von EUR 48,8 Mio. bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 145,5 Mio. (Vorjahr: EUR 232,4 Mio.).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Das Risikomanagement der GVL hat zum Ziel, die operative Risikosituation der GVL zu überwachen und identifizierte Risiken angemessen zu adressieren. Identifizierten Risiken kann so mit angemessenem Aufwand entgegengewirkt und potentielle negative Ereignisse in der Zukunft können abgewendet oder deren Folgen zumindest abgemildert werden. Das Risikomanagement betrachtet vier Bereiche: leistungswirtschaftliche, finanzielle, interne und externe Risiken. Zu den Hauptrisiken für die Arbeit der GVL gehört aktuell die IT-Sicherheit. Durch die starke Digitalisierung und die stark erhöhten Datenmengen steigt auch die potentielle Angriffsfläche der GVL für illegalen Zugriff oder Manipulation von Daten. Im Rahmen des Risikomanagements wurden Potentiale identifiziert und Maßnahmen initiiert, um die IT-Sicherheit des Unternehmens zu stärken und das Risiko für die GVL und ihre Berechtigten zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit von IT-Fachkräften zur Weiterentwicklung und zum Betrieb der komplexen IT-Prozesse ein zentrales Risiko für die Arbeit der GVL. Eine entsprechende laufende Berichterstattung findet gegenüber dem Aufsichtsgremium der GVL statt.

Geschäftsprozesse

Das Geschäftsprozessmanagement der GVL überwacht die Prozessstruktur der GVL. Ziel ist es, den Ende-zu-Ende-Verteilungsprozess von den Daten- und Fi-

nanzeingängen über die Verarbeitungsalgorithmen bis hin zur Ausschüttung an die Berechtigten möglichst effektiv und effizient zu halten. Im Jahr 2018 lag der Fokus vor allem auf der Stabilisierung und Verbesserung der im vorangegangenen Projekt, BEAT17, ermittelten Abläufe und Vorgänge. Neu hinzukommende Abläufe sollen nach Möglichkeit bestehenden Prozessen entsprechen, um Synergien zu nutzen und durch Redundanzen bedingte Kosten zu vermeiden. In diesem Rahmen ermittelte Prozesslücken konnten in weiten Teilen aber noch nicht vollständig adressiert und geschlossen werden. Gleichzeitig ging es darum, den Mitarbeitern der GVL die Auswirkung ihrer Arbeit auf den Kernprozess der GVL zu verdeutlichen und ihre Arbeit auf den maximalen Nutzen für den Berechtigten auszurichten.

Prognose

Nach dem Umsatzrückgang von 26,1 %, vor allem bedingt durch die hohen Nachzahlungen im Bereich der privaten Vervielfältigung in 2017, sind für das laufende Geschäftsjahr 2019 weitere Umsatzzuwächse nicht zu erwarten. Insbesondere die in 2016 und 2017 bilanzierten erheblichen Nachzahlungen für die Privatkopieabgabe werden sich 2019 absehbar nicht wiederholen, da nunmehr für die meisten Gerätetypen entsprechende Gesamtverträge abgeschlossen sind. Durchaus Chancen bestehen in Hinblick auf eine Beendigung der Verfahren für die Vergütung von Unterhaltungselektronik (Festplattenrekorder, MP3- und MP4-Player) und USB-Sticks. Abzuwarten bleibt, ob die sog. Außenseiterverfahren, bei denen die Schiedsstelle aufgrund einer anderen Methodik für die Berechnung zu si-

gnifikant niedrigeren Vergütungsbeträgen gekommen ist als die gesamtvertraglich vereinbarten, durch die Gerichte rechtskräftig bestätigt werden. Bisherige Urteile der Instanzgerichte bestätigen den Ansatz der Gesamtverträge. Sollten die neuen niedrigeren Vergütungsansätze rechtskräftig bestätigt werden, wären Auswirkungen auch auf die abgeschlossenen Gesamtverträge und erhebliche Rückgänge der periodischen Vergütungen nicht auszuschließen. Eine genaue Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen etc. nicht möglich. Insgesamt ist angesichts der Verlagerung der Nutzung auf Streamingangebote ohne Speicherung mittelfristig mit einem weiteren Rückgang der Privatkopievergütung zu rechnen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte Speichermedien wie die Cloud-Speicherung bisher auch dann nicht für die Leermedienabgabe herangezogen werden, wenn dort gesetzlich erlaubte Privatkopien gespeichert werden. Eine genaue Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen etc. nicht möglich.

Das langwierige Gerichtsverfahren zur deutlichen Erhöhung der Tarife für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern wird die GVL auch im aktuellen Geschäftsjahr weiter beschäftigen. Gegen das rechtskräftige Urteil des OLG München, die Tarife der GVL im Musterverfahren für die Teilbereiche „Tanzkurse und Ballettschulen“, das 2009 eingeleitet wurde, weiterhin bei 20 % des GEMA-Tarifes zu belassen, ist

seit Herbst 2016 eine Verfassungsbeschwerde anhängig, über die noch immer nicht entschieden wurde. Parallel wird die Schiedsstelle beim DPMA über die Anträge auf Abschluss eines Gesamtvertrages für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe entscheiden. Zum Berichtszeitpunkt sind außerdem drei Schiedsverfahren anhängig zur Vergütung der Musikknutzung in Freiluftbühnen. Für die Musikknutzung der Theaterbühnen gilt ein Tarif, der für GVL und GEMA identisch ist und auch Eingang in einen Gesamtvertrag mit dem Deutschen Bühnenverein gefunden hat. Die Freiluftbühnen halten diesen Tarif sowohl für GEMA als auch für GVL für unangemessen hoch. Diese Schiedsverfahren werden erstmalig die parallele Überprüfung der GEMA- und GVL-Tarife zum Gegenstand haben. Dies bietet die Chance einer Überprüfung der Relation zwischen GEMA und GVL-Tarif und einer entsprechenden Anpassung beider Tarife in Hinblick auf eine angemessene Gesamtbelastung der Nutzer.

Im Bereich der Sendevergütungen werden die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Rundfunkveranstaltern und die Verträge mit dem ZDF und Deutschlandradio fortgeführt. Mit der Deutschen Welle konnte eine Einigung auf Basis der mit der ARD getroffenen Vereinbarung – der Anwendung der GEMA-Tarife – gefunden werden. Die bisherigen Vergütungen werden interimistisch weitergezahlt. Es besteht hier die Chance, auch bei den noch offenen Vertragssituationen die höheren Tarife durchzusetzen, die mit der ARD vereinbart wurden.

Im Finanzbereich bleibt unklar, inwieweit das allgemeine Zinsniveau weiterhin durch negative Zinsen geprägt wird und Zinserträge bei den gesetzlich vorgegebenen mündelsicheren Anlagen nur mit großen Schwierigkeiten zu erzielen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bisher von der GVL erwirtschaftete Durchschnittzinssatz durch langfristige Anlagen aus der Vergangenheit geprägt war, die insgesamt zu einem deutlich höheren Durchschnittzinssatz führten als der gegenwärtig am Markt erzielbare. Mit dem Auslaufen dieser Anlagen sinkt der Durchschnittzinssatz trotz der aktiven Anlagepolitik weiter.

Auch im aktuellen Geschäftsjahr wird die Umstellung der Künstlerverteilung auf ein vollständig nutzungsbezogenes Verteilungssystem und der Wechsel der Herstellerverteilung von dem bisherigen Labelcode-basierten Verteilungssystem auf die obligatorische Track-Abrechnung eine zentrale Priorität der GVL bleiben.

Dabei geht es im Wesentlichen um die schrittweise Verbesserung der Datenqualitäten als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung. Die neue nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmalige Meldemöglichkeiten für das Verteilungsjahr 2013 geben. Im Anschluss daran wird die zweite Schlussverteilung für dieses Verteilungsjahr erfolgen, bei der die Beträge

verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der Meldefrist nicht gemeldet haben. Darüber hinaus soll im September des aktuellen Geschäftsjahres die fristgerechte Regelverteilung für das Verteilungsjahr 2018 durchgeführt werden, die nach Vorgabe des VGG innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs vorzunehmen ist, soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Im letzten Jahr konnte diese Frist wegen der technischen Umstellung der Verteilsysteme, die deutlich aufwendiger war als zunächst geplant, nicht eingehalten werden.

Auch im laufenden Geschäftsjahr werden die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse weiterentwickelt. Hier besteht die Herausforderung darin, die Entwicklung parallel zum in voller Funktionsbreite aufrecht zu erhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was eine nur sukzessive Einführung neuer IT-Lösungen ermöglicht. Diese Situation führt mitunter auch zu Performanceproblemen der bestehenden Systeme und verlangt den Berechtigten der GVL bei der Nutzung

der Systeme weiterhin besondere Geduld ab. Eine große Herausforderung besteht noch immer in der Schaffung doublettenfreier Repertoiredatenbanken. Dieses Ziel konnte auch 2018 noch nicht vollständig erreicht werden. Außerdem gilt es für 2019, die Quote der erfassten Sendemeldungen signifikant zu erhöhen.

Mit der Ablösung des Labelcodes durch die trackgenaue Nutzungsermittlung hat sich die Anzahl der Meldungen der Sender, die keiner Produktion zugeordnet werden konnten, deutlich erhöht. Dementsprechend konnten größere Anteile der Vergütung mangels Zuordenbarkeit nicht an die berechtigten Tonträgerhersteller verteilt werden. Abhilfe kann hier auch der Einsatz von Fingerprint-Technologien zur Musikererkennung sein. Die im Berichtsjahr geplante Umstellung der Sendemeldungen der öffentlich-rechtlichen Sender auf eine Nutzungserfassung unter Einsatz der Fingerprint-Technologie wird die Identifikation des genutzten Repertoires sowohl für ausübende Künstler als auch für Tonträgerhersteller nach ersten Analysen deutlich verbessern.

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Berlin, im Mai 2019



Guido Evers



Dr. Tilo Gerlach

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die

sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lagebe-

richts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-

chender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 31. Mai 2019

Trinavis GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	33.124	
	Hörfunk	44.455	
	Videoclips	2.210	
		79.789	
Online-Nutzung	IP-TV	13	
	Online Only	1.020	
	Podcasting	3.036	
	Simulcasting	2.427	
	Webcasting	1.731	
		8.226	
Öffentliche Wiedergabe		41.389	Inkassogebühr von bis zu 15 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	63.495	
	Video (private Vervielfältigung)	20.170	
	DVD	2	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	-	
	Schulbuch	255	
		83.922	
Vermietung & Verleih	Vermietung	96	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.958	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		2.053	
Kabelweitersendung	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 1 UrhG	4.101	
	Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	2.121	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		6.222	
Ausland	ausländische VG	5.637	
TTH Schutzfristverlängerung § 79 a Abs. 1 UrhG	Vervielfältigung, Vertrieb und öffentliche Zugänglichmachung	-	
Zinsen und Wertpapiererträge		2.105	
Einnahmen aus Rechten gesamt		229.344	

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG nur bei ausdrücklicher Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt.

Kosten der Rechtewahrnehmung und für sonstige Leistungen

Kostenzuordnung der Rechtewahrnehmung	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kosten in %
Sendung	8.970	11,24
Online-Nutzung	1.816	22,07
Öffentliche Wiedergabe	10.556	25,50
Vervielfältigung	9.434	11,24
Vermietung & Verleih	297	14,47
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	827	13,29
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.580	-
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	35.479	15,47

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.

Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Die GVL hat im Geschäftsjahr 2018 mit zwölf Webcastern aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen keinen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt hat die GVL 1.236 Webcaster lizenziert.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR*

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2018, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten** im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten** ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten** zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	192.202	144.888	107.532	37.356
Online-Nutzung	8.326	3.761	2.883	878
Öffentliche Wiedergabe	95.629	59.432	46.302	13.130
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	29.901	12.982	11.420	1.562
Vervielfältigung	140.936	151.794	113.297	72.098
Vermietung & Verleih	8.682	5.057	4.074	983
Ausland	-	2.409	1.780	629
Sonstige***	38	-	-	-
Gesamt	475.714	380.323	287.288	126.636

* Es handelt sich um Zahlbeträge inklusive Umsatzsteuer und exklusive Abzügen von abzuführender Quellensteuer.

** Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften, einschließlich 33.601 TEUR Ausschüttungen ZPÜ Zahlungen für Vorjahre.

*** Enthält Beträge für Vervielfältigung/Vertrieb/Öffentliche Zugänglichmachung Tonträger älter 50 Jahre.

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen (gemeint ist jeweils das Quartalsende) geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Ausschüttungs-termin in 2019	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
Q1	Künstler	Tonträger nur Privatkopie Audio und Video	Nachverteilung	2004–2009
Q1	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2013–2016
Q1	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2013–2016
Q1	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2013–2016
Q1	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2013–2016
Q1	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Folgeverteilung	2013–2016
Q1	Künstler	Tonträger	Erstverteilung	2017
Q1	Künstler	Videoclips	Erstverteilung	2017
Q1	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Erstverteilung	2017
Q1	Künstler	Radioproduktionen – Unterbud- gets i. und iii., ii. (nur Wortmit- wirkungen)	Erstverteilung	2017
Q1	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2017

Ausschüttungs-termin in 2019	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Tonträger	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Videoclips	Nachverteilung	2010–2013
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Nachverteilung	2010–2014
Q2	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Nachverteilung	2010–2015
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Nachverteilung	2010–2016
Q2	Künstler	Tonträger	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Videoclips	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Reklamationsverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Tonträger	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Videoclips	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Nachverteilung	2010–2012
Q2	Veranstalter	Tonträger	Schlussverteilung	2010–2012
Q2	Veranstalter	Videoclips	Schlussverteilung	2010–2012
Q2	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2010–2012
Q2	Veranstalter	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii.	Schlussverteilung	2010–2012
Q2	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Schlussverteilung	2010–2012

Ausschüttungs- termin in 2019	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
Q3	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2015–2017
Q3	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2015–2017
Q3	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2015–2017
Q3	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2015–2017
Q3	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Folgeverteilung	2015–2017
Q3	Hersteller	Tonträger	Folgeverteilung	2016–2017
Q3	Hersteller	Videoclips	Erstverteilung	2016–2018
Q3	Hersteller	Tonträger	Erstverteilung	2018
Q3	Künstler	Tonträger	Erstverteilung	2018
Q3	Künstler	Videoclips	Erstverteilung	2018
Q3	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Erstverteilung	2018
Q3	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Erstverteilung	2018
Q3	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2018

Ausschüttungs-termin in 2019	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
Q4	Künstler	Tonträger	Schlussverteilung	2013–2014
Q4	Künstler	Videoclips	Schlussverteilung	2013–2014
Q4	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2013–2014
Q4	Künstler	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii (nur Musikmitwirkungen)	Schlussverteilung	2013–2014
Q4	Künstler	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Schlussverteilung	2013–2014
Q4	Veranstalter	Tonträger	Erstverteilung	2015–2018
Q4	Veranstalter	Videoclips	Erstverteilung	2015–2018
Q4	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Erstverteilung	2015–2018
Q4	Veranstalter	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii	Erstverteilung	2015–2018
Q4	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2015–2018
Q4	Veranstalter	Tonträger	Schlussverteilung	2010–2012
Q4	Veranstalter	Videoclips	Schlussverteilung	2010–2012
Q4	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2010–2012
Q4	Veranstalter	Radioproduktionen – Unterbudgets i. und iii., ii.	Schlussverteilung	2010–2012
Q4	Veranstalter	Audiovisuelle Produktionen – Unterbudgets vi.-xi.	Schlussverteilung	2010–2012

Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Beträge in TEUR
Sendung	1.289
Online-Nutzung	133
Öffentliche Wiedergabe	669
Vervielfältigung	1.356
Vermietung & Verleih	33
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	101
Ausland	-
Sonstiges	-
Gesamt	3.580

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	Beträge in TEUR
Kulturell	2.009
Kulturpolitisch	1.024
Sozial	247
Altkünstler	299
Spenden	2
Gesamt	3.580

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
GEMA	Kabelweitersendung öffentliche Wiedergabe Privatkopie Vermietung (ZVV)
VG WORT	Kabelweitersendung Verleih (ZBT)

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

58 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge in TEUR		
Name	Land	Gesamt
Adami	Frankreich	260,1
AIE	Spanien	118,5
BECS	Großbritannien	0,5
Credidam	Rumänien	5,9
Erato	Griechenland	1,3
Filmex	Dänemark	43,8
GEIDANKYO	Japan	161,1
Gramex DK	Dänemark	321,6
Gramex Fin	Finnland	143,3
Gramo	Norwegen	51,2
HUZIP	Kroatien	13,1
IFPI	Schweden	2,2
IPF	Slowenien	7,6
LSG	Österreich	644,0
MTÜ	Estland	1,5
Norma	Niederlande	191,0
NUOVO IMAIE	Italien	1.034,7
PPL	Großbritannien	493,0
RAAP	Irland	36,9
Sami	Schweden	182,2
SAWP	Polen	7,0
SCPP	Frankreich	166,3
SENA	Niederlande	233,4
STOART	Polen	213,7
Swissperform	Schweiz	904,0
VDFS	Österreich	209,5
VOIS	Russland	9,4
Gesamtsumme		5.637,0

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge in TEUR

Name	Land	Gesamt
ACTRA	Kanada	3,4
AIE	Spanien	682,6
AISGE	Spanien	89,6
ARTISTI	Kanada	69,3
FILMEX	Dänemark	90,8
GDA	Portugal	23,1
GEIDANKYO	Japan	132,1
GRAMEX FIN	Finnland	103,8
Gramo	Norwegen	276,8
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	1.968,1
HUZIP	Kroatien	17,1
IPF	Slowenien	2,6
ITSRIGHT	Italien	55,8
LSG	Österreich	2.230,8
MROC	Kanada	102,9
MTÜ/EFÜ	Estland	1,6
NUOVO IMAIE	Italien	515,8
PPL	Großbritannien	28.661,5
RAAP	Irland	391,9
SAMI	Schweden	2.328,9
SAWP	Polen	0,5
SCF	Italien	50,9
SENA	Niederlande	1.837,5
SIMIM	Belgien	0,2
SoundExchange	USA	16.135,4
SPEDIDAM	Frankreich	120,0
STOART	Polen	30,4
SWISSPERFORM	Schweiz	84,8
VDFS	Österreich	497,1
VOIS	Russland	2,0
Gesamtsumme		56.507,3

WP-Bescheinigung des Transparenzberichts GVL

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL).

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaften-gesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen

Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Berlin, 7. Juni 2019

gez. Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Mirko Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Trinavis GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Kabel
AV	audio-visuell
BDKV	Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e.V.
DMV	Deutscher Musikverleger-Verband e.V.
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e.V.
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GJ	Geschäftsjahr
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry
LIVEKOMM	Live Musik Kommission, Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.
OLG	Oberlandesgericht
SCAPR	Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights
TTH	Tonträgerhersteller
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
UrhG	Urheberrechtsgesetz
VC	Videoclip
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG	Verwertungsgesellschaft
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
VRDB	Virtual Recording Database
VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V.
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Impressum

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Redaktion

Kommunikation GVL

Cornelia Reichel

Juliane Fiedler

Sandra Prophet-Drews

Gestaltung

publicgarden GmbH | Berlin
www.publicgarden.de

Bildnachweise

Cover	© caracolla iStockphoto	Seite 33	© Christian Link/GVL
Seite 05	© Dirk Deckbar für GVL	Seite 34–35	privat;
Seite 08–09	© gilaxia iStockphoto		Annette Lehne © Johannes Sebastian Hänel;
Seite 18	© Tagesspiegel Verlag/ © Susanne Asenkerschbaumer	Seite 36–37	Dirk Löwenberg © GVL/Studio Monbijou troyek iStockphoto
Seite 19	© patat iStockphoto	Seite 41	privat; Detlev Tiemann @ Stefan Wieland
Seite 23	© NikoEINino iStockphoto	Seite 42	Dr. Florian Drücke © BVMI/Markus Nass;
Seite 25	© Markus Nass/BVMI		Gerald Mertens © Christoph Petras für GVL;
Seite 26	© Andreas Budtke/Initiative Musik		Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach
Seite 27	© Initiative Musik		© Dirk Deckbar für GVL
Seite 28	© Iris Janke/Komische Oper		
Seite 29	© UniBigBandLeipzig		
Seite 30	© Nina Gschlössl/ensemble-netzwerk		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

